

Im Dreischritt durch prekäre Welten

Vorbereitungsgruppe Forum AMS

Landnahme und Inwertsetzung - zwei Begriffe, die beim BUKO 28 eine zentrale Rolle spielen. So auch im Forum A, das widerständige Subjektivität im „Normalarbeitsverhältnis des 21. Jahrhunderts“ diskutiert - in den unterschiedlichen prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen rund um den Globus.

In diesem Forum soll es um die aktuellen Veränderungen der bezahlten und unbezahlten Arbeit sowie die darauf aufbauenden Widerstandserfahrungen gehen - von den kleinen Tricks im Alltag bis zu organisierten Kämpfen hier und in anderen Ländern. Darüber hinaus wollen wir uns auf die Suche nach Auswegen und lebbareren Alternativen begeben.

Die positiven und negativen Aspekte der Landnahme zu unterscheiden, ist nicht immer ganz einfach. Vielmehr vermischen sie sich zum Beispiel in Begriffen wie Autonomie, Selbstbestimmung, Flexibilität. Zum einen freiwillig gewählt, besteht auf der anderen Seite auch ein materieller Druck, flexibel zu sein. Einst als Alternative zu den Zwängen der Massennarbeit entstanden, werden selbst Autonomie und Selbstorganisation von neoliberaler Seite vereinnahmt.

Bereits das Wort „Arbeit“ impliziert eine ideologische „Landnahme“, die auch von uns als Linke mitgetragen wird, wenn wir die hierarchischen Maßstäbe dieser Gesellschaft übernehmen. Schlecht bezahlte Arbeit wird nur selten thematisiert, oft genug gelten die eigenen miesen Arbeitsbedingungen lediglich als vorübergehender Schritt in eine existenzsichernde Beschäftigung. Unbezahlte Arbeit, die auf der Grundlage der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung stattfindet, wird ebenso oft „übersehen“ wie illegalisierte Arbeit. Zugleich werden soziale Ansprüche und Rechte, die unabhängig von Arbeit existieren, in der Öffentlichkeit immer erfolgreicher denunziert. Bisher haben wir dem wenig entgegen zu setzen und Alternativen, wie etwa Existenzgeld, werden nur in kleinem Kreise debattiert.

Ins Zentrum des Forums stellen wir den Begriff Prekarisierung. Was beinhaltet er und in welcher Position sehen wir uns als Subjekt? Die Perspektive der/des Linken in der Beschreibung der eigenen Prekarität korrespondiert auf merkwürdige Art und Weise mit Verweisen auf Kampfbeispiele, die von der Alltagsrealität in Deutschland weit entfernt zu sein scheinen: Wenn's um Kämpfe geht, sind die Prekären immer „die? anderen“, die MigrantInnen oder die FabrikbesetzerInnen in Argentinien. Zur Reflexion der eigenen prekären Arbeits- und Lebensverhältnisse gehört deshalb aus

unserer Sicht auch der Versuch, die Zusammenhänge zwischen verschiedenen „alten“ und „neuen“ Formen ungesicherter Beschäftigung und miserablen Lebensbedingungen zu thematisieren. Dabei geht es auch darum, die sozialen Hierarchien, die sich innerhalb der Prekarisierung verbergen und zu denen die Sortierung nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft gehört, aufzudecken. Nur so lassen sich auch die eigenen politischen Handlungsmöglichkeiten verorten.

In engem Zusammenhang mit Prekarisierung steht der Themenkomplex der Migration, den wir in diesem Forum vor allem unter dem Aspekt der Arbeitsmigration betrachten wollen. Uns ist dabei bewusst, dass andere Aspekte, wie zum Beispiel der strukturelle Rassismus oder militärische Interventionen unter humanitären Deckmantel, nicht völlig außen vor bleiben können und zugleich ein Bindeglied zu den anderen Foren Kolonialismus und Biopolitik darstellen.

Damit wir uns in dem weitreichenden Themenkomplex Arbeit, Migration und Subjektivität nicht in Willkürlichkeit verwickeln, geben wir dem Forum und den einzelnen Workshops einige rote Fäden an die Hand:

1. Schwerpunkt eines jeden Workshops soll der Bezug auf innere und äußere Landnahme bleiben, ihre Kontinuitäten und Sprünge und die Konsequenzen daraus. Wo wird genommen und wo nehmen wir (zurück)?
2. Wir wollen uns bemühen, strukturelle und inhaltliche Hierarchien innerhalb der Workshops aufzudecken, um eine gemeinsame Perspektive von unten einzunehmen. Hier wünschen wir uns auch einen Aufbruch der Arbeitsteilung innerhalb der Linken und ein Zusammenwirken von theoretischen Ansätzen und praktischen Interventionen. Die Workshops sollen nicht in einem Frontalunterricht durch ReferentInnen verharren. Vielmehr sollte eine gemeinsame Diskussion ermöglicht werden.
3. Wir halten es für wichtig, die Arbeitsgruppen nicht entlang von Teilbereichen zu organisieren, beispielsweise hier die MigrationsspezialistIn, dort die Gewerkschaftslinken und wieder woanders diejenigen, die schon immer über Prekarität diskutiert haben. Stattdessen schlagen wir Fragestellungen vor, die konsequent nach den Verbindungslinien unterschiedlicher Kämpfe und Erfahrungen suchen bzw. unterschiedliche Herangehensweisen miteinander konfrontieren.

Nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung mit einem Eingangsreferat und anschließender Diskussion sollen die Arbeitsgruppen kurz vorgestellt werden. Im Rahmen der Kongressvorbereitung wurden die folgenden 5 Workshops erarbeitet. Möglicherweise werden weitere Arbeitsgruppen von anderen Zusammenhängen in den Bundeskongress reingetragen. Zum Abschluss der Workshops wollen wir am Samstag über Perspektiven und Interventionsmöglichkeiten am Beispiel der Workers-Center diskutieren.

Die Widerruflichkeit der Normalität

Über Prekarität und Prekarisierungen

Martin Dieckmann

Vorbemerkung: Dem Referat vorangegangen war ein Puppenspiel, das eine Talkshow mit verschiedenen Teilnehmerinnen, darunter auch eine DGB-Vertreterin, zum Thema Prekarisierung darstellte. Darauf nimmt das Referat anfangs Bezug.

Stephan Born und Paula Thiede in der Talk-Show

In diesen Tagen beginnen in der Druckindustrie Streiks um den Erhalt beziehungsweise um die Substanz des ältesten und besten Flächentarifvertrags aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Die Geschichte dieses Tarifvertrages ist ein guter Einstieg zum heutigen Thema beziehungsweise zur Fragestellung der folgenden Überlegungen. Dieses lautet: In welchem Verhältnis stehen Prekarität und Prekarisierung zum so genannten Normalarbeitsverhältnis – und welche Normen werden ins Zentrum neuer Klassenverhältnisse unter einem neuen Arbeitsregime gerückt werden?

Um dies zu verdeutlichen, möchte ich in die eben aufgeführte Talkshow als Teilnehmende noch zwei Figuren einführen: Stephan Born und – Paula Thiede. Stephan Born werden einige hier im Raum vielleicht kennen, Paula Thiede dagegen wohl kaum jemand. Stephan Born war ein führendes Mitglied des Bundes der Kommunisten 1848, er selbst kam aus dem grafischen Gewerbe. Im Gefolge der Revolution 1848 gründete er die erste nationale Gewerkschaftsorganisation, die „Allgemeine Arbeiterverbrüderung“. In dieser Traditionslinie steht dann auch der legendäre, weil erste Flächentarifvertrag in Deutschland – der nationale Tarifvertrag der Buchdrucker, die ihn erkämpften, indem sie die Unternehmer jahrelang beharrlich unter Streikfeuer legten. Dies alles dank einer immensen Disziplin und Solidarität in den eigenen Reihen. Heute würde man sagen: An der Nahtstelle einer wichtigen Wertschöpfungskette zwangen sie den Unternehmern den Kartellgedanken auf.

Dies alles würde auch Stephan Born zur Talk-Show beisteuern: die starke Idee der Brüderlichkeit, der Solidarität, das Ziel und schließlich die große Errungenschaft tariflich geschützter Arbeitsverhältnisse. Gegen das Koalitionsverbot aus den ersten Jahren der Französischen Revolution setzte man die Koalitionsfreiheit durch, indem man von ihr kämpferisch Gebrauch machte. Wie es Born betonen würde: „Die Interna-

tionale erkämpft das Menschenrecht!“ „Tarifschutz, vor wem?“ wird die Moderatorin fragen. Natürlich vor der Willkür der Unternehmer, schließlich als Ausgleich dessen, was auch das bürgerliche Arbeitsrecht die „strukturellen Unterlegenheit der Arbeitnehmer/innen“ nennt. In die Norm des regulierten Arbeitsverhältnisses ist der Klassengegensatz als Kräfteverhältnis eingeschrieben. In der Talk-Show wird die Gewerkschaftsvertreterin Stephan Born zustimmen: So war es, so soll es sein, so wird es sein!

Fast unscheinbar dagegen tritt neben Stephan Born Paula Thiede auf. „Wer sind Sie denn?“ wird die Moderatorin fragen. Keine Frage, Stephan Born wird sie herzlich begrüßen, Paula Thiede gehörte schließlich zu seinen politischen Nachfolgerinnen. Doch auch für Insider ist sie heute die Nobody par excellence. Paula Thiede wird in die Runde fragen: „Tarifschutz, ja! Aber vor wem? Auch vor mir?“

Und sie wird die Geschichte der Tarifverträge der Druckindustrie ein wenig anders als Born erzählen, nämlich als eine Geschichte eines Schutzes vor Prekarität, der zugleich ein prekärer Schutz war. Denn der Tarifschutz der Buchdrucker im ersten Flächentarif Deutschlands galt erstens nur für Facharbeiter, zweitens nur für Männer und drittens nur für Deutsche. Paula Thiede aber war erstens eine Hilfsarbeiterin, zweitens eine Frau. Nur dass sie eine Deutsche war, hatte sie mit den Ein- und Ausschlusskriterien dieses Tarifvertrages gemeinsam. Und hier die Antwort auf die Frage: Wer war eigentlich Paula Thiede? Sie war nicht berühmt, aber von großer Bedeutung. Diese reicht so weit, dass man die Hausadresse der ver.di-Bundesverwaltung nach ihr benannte: „Paula-Thiede-Ufer“. Paula Thiede organisierte ab Ende des 19. Jahrhunderts die weiblichen Hilfskräfte in der Druckindustrie – dies in einer eigenen Branchengewerkschaft, neben der Hilfsarbeitergewerkschaft, die wie der Buchdruckerverband nur Männer aufnahm. So noch nach 1900! (Übrigens kamen Hilfsarbeiterinnen und Druckfacharbeiter erst nach 1945 in der IG Druck und Papier zusammen.)

Was Stephan Born und Paula Thiede beizutragen haben zu unserem Thema, ist die Geschichte oder die historische Geburt des so genannten Normalarbeitsverhältnisses – auch als Geschichte von Vereinigungen, die erneut Spaltungen und Hierarchien erzeugten. Die Grundform „geschützter Arbeitsverhältnisse“ ist der Tarifvertrag. (So heißt er in der Schweiz: „Generalarbeitsvertrag“.) Und ein Tarifvertrag schützt immer nach zwei Seiten hin: Gegen Unternehmerwillkür einerseits, andererseits gegen die Konkurrenz durch andere Lohnabhängige, der man Grenzen zieht. (So nannte man Abwehr von „Schmutzkonkurrenz“.) Die Integration durch Solidarität bedeutet also immer auch zwangsläufig Ausschluss – durch Solidarität. Denn das Tarifrecht ist so etwas wie das „Kartellrecht der kleinen Leute“. Und wie das Kartellrecht Marktverhältnisse re-

gelt, regelt der Tarifvertrag Grenzen, Segmente eines Arbeitsmarktes, auch durch Zutrittsrechte.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Dies ist kein Ergebnis bösen Willens. Es hat damit zu tun, dass auch diese Grundform kollektiver Einkommenssicherung dem Kapitalismus eingeschrieben ist. Unter Umständen bringt sie den Kapitalismus erst richtig zum Funktionieren, worauf die DGB-Gewerkschaften heute nicht ganz zu Unrecht verweisen. Das so genannten Normalarbeitsverhältnis hatte es also mitnichten mit universeller Egalität als Gleichbehandlung zu tun, es ist – vom Tarifvertrag bis in die Sozialstaatlichkeit hinein – durchzogen von Hierarchisierungen und Segmentierungen. Und die Solidarbeziehungen darin sind entsprechend ungleich entwickelt. Die Bildung der formals modernen Arbeiterklasse aus dem frühen Proletariat heraus erfolgte zwar entlang der sozialen Antagonismen, schuf aber niemals aus sich heraus jenen homogene Block, den uns die Großen Erzählungen vom „historischen Subjekt“ erzählen wollen.

„Prekarität“ ist „Proletarität“

In welchem Verhältnis steht nun dieses historische Normalarbeitsverhältnis zur so genannten Prekarisierung? Und, was ist das eigentlich – Prekarisierung? Das lässt sich durch eine kleine Textkorrektur erläutern, eine Korrektur an einem berühmten Marx-Text. Marx schrieb in den Grundrissen: „In dem Begriff des freien Arbeiters liegt schon, dass er Pauper ist: virtueller Pauper“. Ersetzt man nun den Begriff des Paupers (des Armen) durch den des Prekären, stimmt der Satz nach wie vor: „Im Begriff des freien Arbeiters liegt schon, dass er Prekärer ist: virtuelle Prekärer.“ Was aber ist Prekarität? Ich bediene mich hier eines definitorischen Tricks und bemühe statt eines Fremdwörterbuchs das Lexikon einer romanischen Sprache, den Großen Langenscheidt Französisch-Deutsch. Da heißt es unter „Précarité“: „1. Unsicherheit, 2. (juristisch) Widerruflichkeit“. Für unser Thema gelten beide Bedeutungen zusammen. Etwa so: Prekarität ist die Unsicherheit von Lebensverhältnissen durch Widerruflichkeit des Erwerbs. Das hat mit der „freien Arbeiterin“ ja dahingehend zu tun, dass sie – per definitionem – frei von Arbeitsmitteln ist, dass sie nur im Besitz – wie Marx es schrieb – des „Arbeitsvermögens“ ist, also im weiteren Sinne getrennt ist von den Mitteln des eigenen Tuns (John Holloway).

Und das ist auch die Voraussetzung des Paupers, zumindest als objektive Armut. Denn der „freie Arbeiter“ ist per definitionem objektiv arm. Der Klassengegensatz tritt nicht erst im Arbeitsprozesse zu Tage, sondern schon auf dem Arbeitsmarkt. Es sind dort nämlich keineswegs Freie und Gleiche, die (normale oder prekäre) Arbeitsverhältnisse eingehen. Es herrscht, sagt selbst das bürgerliche Arbeitsrecht, „strukturelle Überlegenheit“ des Kapitals. Prekarität ist also nicht mehr

und nicht weniger als die Grundform von Lohnabhängigkeit. Nicht von Lohnarbeit, sondern von Lohnabhängigkeit, denn der „freie Arbeiter“ ist auch dann abhängig, wenn er erwerbslos ist. Während es umgekehrt durchaus Lohnarbeiter gibt, die keineswegs zwingend lohnabhängig sind. Zugespitzt: Prekarität ist historisch wie grundsätzlich identisch mit der Proletarität. Die revolutionären Bewegungen des 19. Jahrhunderts kannten den Begriff der „Arbeiterklasse“ noch gar nicht, sondern lediglich den Begriff des „Proletariats“. Von den Urschriften der frühen Kommunisten bis zu Marx und auch später in wichtigen Differenzierungen bei Rosa Luxemburg fasst der Begriff des „Proletariats“ alles zusammen, was wir heute als Prekarität und Prekarisierung kennen.

Karl-Heinz Roth hat für die Gegenwart des späten Zwanzigsten und frühen Einundzwanzigsten Jahrhunderts von der „Wiederkehr der Proletarität“ gesprochen. Exakt an diesem Punkt treffen sich nämlich alte und neue Proletarität – und das bedeutet auch: Es treffen sich unterschiedliche Tendenzen, Richtungen von Prekarisierung. Da ist zum einen die Prekarisierung hin zum „freien Arbeiter“, etwas, das durchaus viel mit der „Hineingeworfenheit des Menschen“ in eine fremde Welt zu tun hat: Trennung der Menschen von den bisherigen Mitteln ihres bisherigen Tuns. Historisch ist dies das Bauernlegen, die Zerstörung der Zunftordnung und damit des Berufsschutzes für Handwerker zu Gunsten des Freihandels auf dem Arbeitsmarkt. Also das, was – wiederum laut Marx – eine notwendige Voraussetzung der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals“ ist. Das gilt aber nicht nur für die lange vergangene Zeiten, sondern ist ein Prozess, der die Geschichte des Kapitals- als Klassenverhältnis fortlaufend begleitet, und zwar in den Metropolen wie weltweit: an den „Rändern“, dort, wo Menschen in riesigen Massen proletarisiert werden. Niemals war deren Zahl weltweit größer als in der zweiten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts. (Diese gewaltige sozio-ökonomische Umwälzung im Weltmaßstab nach 1945 hat Eric Hobsbawm eindrucksvoll in seinem Buch „Zeitalter der Extreme“ belegt.)

Eines der Merkmale dieser klassischen Proletarität sowohl in der Frühgeschichte wie in den späteren Phasen des Kapitalismus ist die Migration als Mobilität. Wenn überall die Einkommen gleich schlecht sind, wandert die erzwungen oder freiwillig frei gesetzte Arbeitskraft jeweils zu den besseren Arbeitsbedingungen. Oder aber, wenn überall gleich schlechte Arbeitsbedingungen sind, wandert die Arbeitskraft zum höheren Einkommen. Migration durch Mobilität war und ist auch ein stiller, dabei aber äußerst wirksamer Arbeitskampf gewesen: Krupp und andere Zechenherren bauten die Arbeitersiedlungen, um die nomadisierenden Bergleute an die Zeche zu „binden“. Auch die Mobilität der „freien Arbeiter“ wurde (in den Metropolen) hinter-

rücks zu einer Waffe im Kampf um die Voraussetzungen des „Normalarbeitsverhältnisses“.

Ich habe von Prekarität als „Unsicherheit der Lebensbedingungen durch Widerruflichkeit des Erwerbs“ gesprochen. Das historische Normalarbeitsverhältnis zeichnete sich durch erhebliche Relativierung dieser „Widerruflichkeit“ aus. Aktuell ist diese Beschränkung der Widerruflichkeit auf allen Ebenen in Frage gestellt. Als Beispiele nenne ich den Kündigungsschutz, aber auch das Aushebeln von tariflichen Regelungen durch allgemeine Öffnungsklauseln zur betrieblichen Ausrichtung am Marktgeschehen. So ist das so genannte Normalarbeitsverhältnis als Ergebnis der Kämpfe des 18. und 19. Jahrhunderts bis weit hinein ins 20. Jahrhundert identisch mit der „Entproletarisierung der Arbeiterklasse“ geworden – bei fortlaufender Zuführung von Arbeitskraft im Zustand der Prekarität. Die Urenkel Stephan Borns und die Enkel Paula Thiedes gelangten nicht immer durch die selben Kämpfe, aber dennoch zu gleichen, zumindest ähnlichen Rechtsverhältnissen.

Grund dafür war die Entfaltung von Macht. Marx hatte von der „großen Masse“ gesprochen, die sich einer zunehmenden, erdrückenden Entfremdung entledigen müsse. Er meinte das Proletariat. Die Machtentfaltung als Arbeiterklasse lag aber vorrangig begründet in der enormen Zusammenballung von Arbeitskraft in großen industriellen Aggregaten. Die Integration ganzer Wertschöpfungsketten in Großfabrikstrukturen war dafür maßgebend. Sicherlich auch die besondere Stellung einzelnen Arbeitergruppen innerhalb des Produktionsprozesses – also die besondere Macht der Facharbeit. Doch auch die „Massenarbeiterinnen“, die Un- und Angelernten der tayloristischen Massenproduktion konnten ihre ganze Macht analog der Macht der Facharbeit entfalten – eben als Fabrikmacht. Davon haben zuletzt die 1960er und frühen 1970er Jahre in Westeuropa, allem voran Italien, in Gestalt der Fabrikkämpfe und der Kämpfe gegen die „Fabrikgesellschaft“ Zeugnis abgelegt.

Die Aufspaltung der „Kerne“

Was wir nun seit den 1980er Jahren Prekarisierung nennen, fand seine erste Erscheinungsform in der Ausfransung der Ränder jener großen Aggregate der industriellen Arbeit. Dies betraf zum einen bestimmte Glieder der industriellen Produktionskette – als Auslagerung in so genannten Zulieferer -, zum anderen die Auslagerung einfacher Dienste aus Dienstleistungsunternehmen. So kam die klassisch gewordene Unterscheidung von „Kernen“ und „Rändern“, von „Stammebelegschaften“ und „Randbelegschaften“, zu Stande. Aus diesem Zeitraum ist auch bekannt, wie sich Spaltungen in Kern oder Stamm einerseits und die Ränder andererseits massiv in der Spaltung auch der arbeitsrechtlichen Verhältnissen niederschlug, etwa in

der Ausweitung von Leiharbeit, besonders aber der befristeten Arbeitsverhältnisse.

Falsch war aber schon damals die Auffassung, es bliebe bei dieser einfachen Zweispaltung in ein externes Heer von Prekären einerseits und eine abgeschmolzene, ihre Stellung aber vehement verteidigende, dabei sich einigende „Kernbelegschaft“ andererseits. Denn außen wie innen handelte es sich um den selben Prozess, dessen Logik sich freilich erst später in Gänze erschloss. Es ist eine Logik der Spaltung und Neuzusammensetzung der Arbeit und diese Logik hat mit dem Megawort der Gegenwart – „dem Markt“ und „den Märkten“ zu tun.

Seit den 1990er Jahren sind wir nämlich mit einer systematischen Zerlegung beziehungsweise Aufspaltung der vormaligen „Kerne“ konfrontiert. Dies kann man industriesoziologisch beschreiben, man kann es ökonomisch erklären – es bleibt ein Klassenkampf zur Zerstörung der Reste der alten „zentralen Arbeiterklasse“ und ihrer Macht in der Arbeit. Dem liegt ein Paradigmenwechsel im Gefüge von Betrieb, Unternehmen und Markt beziehungsweise Märkten zu Grunde: Die klassische Unterscheidung eines kooperativen Arbeitsprozesses in einem Unternehmenszusammenhang einerseits und eines äußeren Produktmarktes wird aufgehoben. Stattdessen wird der Arbeitsprozess selbst in eine Vielzahl unternehmerischer Einheiten aufgegliedert. Der Markt wird in den Betrieb geholt und spaltet diesen – gleichgültig gegenüber der jeweiligen Rechtsform des Unternehmens – in unternehmerische Einheiten auf. Diese werde dann marktförmig aufeinander bezogen. Ein Unternehmen, oft ein riesiger Konzern, entfaltet in sich die Kooperationsbeziehungen der Arbeit als Marktbeziehungen, in denen ein und dieselbe Einheit jeweils in unterschiedlicher Funktion sowohl „Kunde“ wie „Dienstleister“ ist.

Für die Macht der Arbeit hat das katastrophale Folgen: Sie implodiert. Einerseits stehen sich unter diesem neuen Regime einander zuarbeitende Einheiten nunmehr als Anbieter und Kunden gegenüber. Andererseits werden die unternehmensinternen Dienstleistungen in Konkurrenz gebracht mit internen Dienstleistungen anderer Unternehmen. So entstehen – matrixartig - eine Vielzahl einander überlagernder Märkte, auf denen Produkte als Dienstleistungen, Dienstleistungen als Produkte gelten – je nach Richtung von Angebot oder Nachfrage.

Auch der Preis der Arbeitskraft, soweit er bislang tariflich bestimmt war, gerät unter immensen Druck dieser neuen Märkte. In einem Tarifsystem wie dem der deutschen Branchentarife waren die Märkte des Endproduktes mit entscheidend für die Höhe der Tarifleistungen. Mit der Aufspaltung der Arbeitsprozessketten in Marktbeziehungen löst sich dieser Zusammenhang auf. Nunmehr gelten „marktgerechte Preise“, wobei der Marktvergleich auf das Kostenniveau anderer Ein-

heiten anderer Betriebe zielt. Kurzum, die „Märkte“, auf die bislang die gesamte Macht der Arbeit konzentriert war, werden matrixartig zerlegt und übereinander gelegt. Die Macht der Arbeit im Kapital wird systematisch zerlegt, dezentriert. Man spricht hier neuerdings auch von der Durchsetzung einer „marktzentrierten Produktionsweise“.

„Rand“ und „Zentren“ spiegeln sich – Matrix reloaded?

Diese etwas groben Zusammenfassung mag verwirren. Aber auch in der Lebenswelt der Arbeit stellt sich Verwirrung ein. Denn das gesamte Gefüge von Innen und Außen wird auf den Kopf gestellt: Rand und Zentren spiegeln sich ineinander. „Matrix reloaded“ – wer ist noch drinnen und draußen? Ich kann es niemand ersparen – die Verwirrung wird noch gesteigert. Denn all das geht unter einer höchst effektiven Steuerung durch ein hoch zentralisiertes Kommandoregime vonstatten. Wie in einem Netzwerk hat die Dezentrierung so gut wie keine Grenzen, so lange es ein gemeinsames, verbindliches Protokoll gibt. Aus der IT-Technik wissen wir, dass aus Verdrahtungen erst dann Netzwerke entstehen, wenn ein gemeinsames Protokoll gilt. Das zentrale, aber nicht immer sichtbare Kommando zeichnet sich aber durch die Herrschaft über das Protokoll aus. Dies ist die Grundfigur der „Globalsteuerung“, die uns auf allen Ebenen – nicht nur im Arbeitsprozess – begegnet. Und wir haben allen Grund, hier nicht nur das Experiment der x-ten Managementreform zu suchen, sondern eine weit- und tiefgreifendere Struktur von Gesellschaft und gesellschaftlicher Arbeit.

Um die Mechanismen dieser Macht über die Arbeit zu erkennen, also auch das Protokoll der Globalsteuerung zu dechiffrieren, bedarf es heute keiner ausgedehnter Entdeckungsreisen mehr. Um das Bild des Spiegels erneut zu bemühen: Es geht darum, dass das Eine zum Spiegelbild des ganz Anderen wird. Die Freien und Selbstständigen, die Freelancer, werden zum Vorbild ganz anderer Arbeitsverhältnisse. Dafür hat man den Begriff des „Arbeitskraftunternehmers“ erfunden, bald darauf aber feststellen müssen, dass man hier aufs Spiegelbild reingefallen ist. Denn das wirklich Verrückte an diesem Prozess ist, dass die Arbeit keinesfalls massenweise zur Arbeit von Freien und Selbstständigen wird – dass sie aber so strukturiert wird, als ob sie Arbeit von Freien und Selbstständigen wäre. Der Unterschied zwischen beiden ist grundlegend und darf nicht verwischt werden, wenn man das Neue dieser „marktzentrierten Produktionsweise“ verstehen will.

Um dies am Arbeitsvertragsrecht zu verdeutlichen. Hier unterscheidet man zwischen Werkvertrag und Dienstvertrag. Die Freien und Selbstständigen schließen Werkverträge ab, sie werden für das Produkt bezahlt. Diejenigen, die dabei gut verdienen, sind dann auch so frei, erst einmal nicht weiter arbeiten zu müssen. Im

klassischen Arbeitsvertrag aber, dem Dienstvertrag, stellen die Lohnabhängige nur ihre Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit zur Verfügung. (So hat es kürzlich auch der Europäische Gerichtshof festgestellt: Arbeitszeit in einem Dienstverhältnis ist nicht die Zeit, in der real gearbeitet wird, sondern in der dem Unternehmen die Arbeitskraft der Beschäftigten zur Verfügung steht.) Wenn nun die Angestellten beginnen, ihre Arbeitskraft nach unternehmerischen Gesichtspunkten einzusetzen, verhalten sie sich, als würden sie für die Arbeit und nicht für die Verausgabung ihrer Arbeitskraft bezahlt. Das, was Marx den Lohnfetisch genannt hat – der Glaube, für die Arbeit bezahlt zu werden – wird dann zum realen Arbeitsverhalten. Aber ohne die, zumindest abstrakt gegebenen Freiheiten der Freien und Selbstständigen nutzen zu können, denn auf die unmittelbare Verfügbarkeit über die Lohnarbeit verzichtet das Unternehmen ungern.

Diese Verkehrung von Zwang und Freiheit lässt sich als Muster überall wiederfinden, wenn es um dezentrierende Delegation von Unternehmerfunktionen geht. Manager nennen dies: „den Markt an jeden Schreibtisch bringen“. Jede Unternehmenseinheit wird einem besonderen Marktsegment zugeordnet und damit unmittelbar konfrontiert. Ins Bild gebracht hat dies Wilfried Glissmann: Stand der Unternehmer bislang zwischen Beschäftigten und Kunden, sozusagen an der Nahtstelle des Unternehmens zum Markt, tritt er nun beiseite und konfrontiert den abhängig Beschäftigten direkt mit dem Kunden. Das ist von Glissmanns Kollegen Klaus Peters, wiederum passend, auf die Formel gebracht worden: Von der unternehmerischen Freiheit bleibt die Entscheidungsfreiheit auf der Kommando-Brücke, während die unternehmerischen Marktzwänge nach unten hin delegiert werden. So entsteht durch mehr „Selbstständigkeit“ mehr Druck.

Wenn ein Subjekt sein Individuum beschädigt

Das hat gravierende Folgen für das Verhältnis von Subjekt und Individuum. Zunächst erscheint dies alles wie der Ausstoß aus der bisherigen Integration, Ausstoß hinein in die Welt einer äußeren Prekarität. Denn der „Markt“ wird ja immer als das Außen gedacht und erfahren. Prekarisierung im Sinne eines Widerrufs von Normalität findet tatsächlich auch statt. Doch dies nun im Innern, im Herzen des Kapitals. So wie Marx einmal meinte, die Konkurrenz sei nichts anderes als die Art, in der das Kapital zu seiner Einheit fände, ist die marktformige Dezentrierung des Gesamtarbeitsprozesses nichts anderes als eine neue, nunmehr netzwerkartige Integration der Arbeitsprozesses.

So weit, so gut. Man hat dies alles durchschaut, also alles beim Alten? Nein, eben davon kann gar keine Rede mehr sein. Denn die Marktformigkeit der Arbeitsbeziehungen wird real. Es sind – wieder einmal – die wirklichen Menschen, die diese Verhältnisse, wenn auch

nicht immer aus freien Stücken, eingehen. Die Individuen beginnen mehr und mehr damit, sich selbst zu beschädigen. Provozierend zugespitzt: Das „Subjekt“ beschädigt „sein“ Individuum. Denn es ist nunmehr das Subjekt des „unternehmerischen“ Menschen. Indem das Kommando dieses Arbeitsregimes unternehmerische Funktionen nach unten delegiert, werden die Menschen gezwungen, in sich selbst die Funktionen als Lohnabhängige und als Unternehmer zu integrieren. Dies alles unterm „stummen Zwang“ der Märkte. Im Extremfall setzen sich selbst einem permanenten Benchmarking aus. Als Beispiel nenne ich eine Angestellte, die einmal meinte, Gleitzeit sei für sie nicht gerecht. Es sei nicht einzusehen, warum sie, wenn sie in der Projektarbeit langsamer arbeite als die Anderen, mehr Stunden Freizeitausgleich nehmen dürfe als die Hochleister, die schließlich in kürzerer Zeit, also produktiver, die Projektziele erreichten. Im O-Ton: „Ich brauche länger für die selbe Arbeit, also kann ich doch nicht mit mehr Freizeit belohnt werden.“

Das unternehmerische Subjekt, um dies zu betonen, ist nicht bloß eine schizoide Verkehrung im Bewusstsein – es ist eine reale Verkehrung, in der sich das Subjekt dieses Handelns und Verhaltens gegen das Individuum und seine Ressourcen kehrt. Das kapitalistische, unternehmerische Subjekt unterwirft „sein“ Individuum. Der doppeldeutige Sinn liegt auf der Hand: Selbst-Ausbeutung ist Ausbeutung durch das fremd eigene Selbst. Dies wäre dann nicht mehr nur eine „innere Landnahme“ durchs Kapital. Als Ausschöpfung noch nicht verwerteter Ressourcen der Individuen und ihrer sozialen Beziehungen ist dies auch eine Landnahme des Innen der Individuen – durch deren „Subjekt“.

Neue „Proletariat“ – neue Klassenverhältnisse

So kann man im Modell der Globalsteuerung durch indirekte Steuerung bereits so etwas wie den Umriss einer neuen Norm von Arbeitsverhältnissen erkennen. Was heißt dies aber für die Klassenverhältnisse, für die Neuzusammensetzung alter wie neuer Proletariat? Die qualifizierte Arbeit erlebt eine regelrechte Implosion der Macht in der Arbeit. Dies betrifft große industrielle Einheiten eben so wie die vormals großen Unternehmenseinheiten der Angestelltenwelt. Sind nunmehr alle gleich, also alles paletti im Klassenkampf – es gibt ja eine neues Proletariat?

Nein, dem ist keineswegs so und es dürfte erst recht nicht bei der derzeitigen Unübersichtlichkeit bleiben. Denn die Dezentrierung der Arbeitsprozesse und damit die Entmachtung der historischen „Klasse“ geht keineswegs einher mit einer einfachen Angleichung aller Arbeits- und Lebensverhältnisse. Neue Hierarchisierungen zeichnen sich dort ab, wo es um spezifische Funktionen und Qualifikationen geht. Und diese sind auf die Steuerung dieser Prozesse bezogen und leiten sich, netzwerktechnisch gesprochen, aus der Proto-

kollmacht ab. Die neuen Eliten der Arbeit werden sich über das Wissen über derartig komplexe Prozesse und über die Mechanismen zu deren Steuerung auszeichnen. Sie tun es im Übrigen heute schon.

Wenn man so will, kann man Parallelen zur Geschichte der Fabrik und der Angestellten ziehen. Diese waren im 19. Jahrhundert ja noch nicht einbezogen in die industrielle Arbeitsorganisation, firmierten sogar als „Fabrikbeamte“. Ihre Macht war die Teilhabe an der herrschaftlichen Macht, es war nicht die Macht in der Arbeit. Die ersten Exemplare einer zukünftigen Elite postfordistischer Arbeit sehen wir heute schon in Gestalt der Accounter, die nichts herstellen können, wohl aber die Rahmenbedingungen jeder Herstellung definieren lernen. Und das ist dann auch das Kennzeichen ihrer Teilhabe an herrschaftlicher Machtverhältnisse: Ausübung der Definitionsmacht über „Märkte“ als Handlungsrahmen unternehmerischer Subjekte.

Die gesamte Entwicklung scheint nun ganz und gar der Möglichkeit kollektiver Erfahrung als Klassenerfahrung zuwider zu laufen. Teilweise mag dies zutreffen, aber auch nur dann, wenn man die Klassenerfahrung reduziert auf die herrschaftliche Integration im Arbeitsprozess, damit auch die mögliche Kollektivität und Solidarität auf das Zwangskollektiv und der Fabrikdisziplin reduziert. Ganz anders dagegen, wenn man von der Grunderfahrung der Prekarität als Proletariat ausgeht. Um es zu wiederholen: Schon im Zustand objektiver Armut tritt der Klassengegensatz hervor. In den verschiedenen Varianten prekarisierter Arbeitsverhältnisse – sowohl der Auftrags- wie Lohnabhängigen – wird diese Trennung von den Produktionsmitteln im Besonderen und der „Protokollmacht“ im Allgemeinen deutlich erfahrbar. Insoweit haben wir es keinesfalls mit einer neuen, sondern der klassischen „Proletariat“ zu tun.

Neu dagegen ist, dass es sich um die Proletariat hoch entwickelter kapitalistischer Subjekte handelt – um hochgradig vergesellschaftete Individuen. Weder Freelancer noch neue selbstständig Abhängige oder abhängig Selbstständige werden aus einer vor- oder nicht-kapitalistischen Lebenswelt herausgerissen. Sie sind, manchmal bis auf die einfachsten Dienstleistungen herunter gebrochen, Manager ihres verkehrten Selbst. Darin verfügen sie aber auch über hohe Fähigkeit von Selbstorganisation, die freilich kapitalistisch verkapstelt bleibt.

Der Antagonismus im Kapitalverhältnis ist keineswegs aufgehoben, an seiner Zentralität zu zweifeln, wäre fahrlässig. Doch er zerstreut sich auch zunehmend in die Individuen selbst – in den abgründigen Kampf um die Ressourcen der Selbstökonomisierung. Als entwickelte kapitalistische Subjekte können solche Individuen fürs Kapital zu Zeitbomben werden, wenn sie den Kampf zum Schutz ihrer Ressourcen aufnehmen. Und dies auch nur dann, wenn sie sich in einer neuen, freien

Kollektivität gemeinsam ihrer Selbst-Ausbeutung und damit zu einem Gutteil ihres fremd eigenen Selbst widersetzen.

Wie dies gelingen kann, lasse ich hier offen. Vorerst allgemein und ein wenig diffus bleibend kann aber schon gesagt werden, dass eine freie Kollektivität sich weder aus der alten Fabrikdisziplin noch aus einem Marktkartell postfordistischer Marktarbeiter ableiten lässt. Die Subversion beginnt dort, wo Menschen sich in ihren Besonderheiten, als Individuen, begegnen – und lernen, dass kollektiver Schutz eben der Entfaltung von realer Individualität und nicht von Standards dient.

Wie und wo wird dies heute zur Diskussion gestellt? Die gesamte Diskussion über Prekarität und Prekariisierungen kreist zumeist um sozial- und wohlfahrtsstaatliche Absicherung oder auch nur die fürsorgliche Abfederung von Flexibilität. Um die Absicherung eben der frei gesetzten Unfreien und der unfreien frei Gesetzten. Das ist zunächst auch erforderlich, denn die Sozialleistungen erhalten angesichts des Dumpings von Löhnen und Honoraren eine immense Bedeutung. Aber es gibt darin eine gefährliche Tendenz, die sich im Slogan nach mehr „Flexicurity“ ausdrückt: als Amalgam aus Flexibility und Security, also als sozial- und wohlfahrtsstaatliche Absicherung von unternehmerischer Flexibilität durch Grundsicherungsformen. „Flexicurity“. Darin findet man im Übrigen schon die Leitlinie eines postfordistischen Sozialstaats im Sinne von Globalsteuerung. Statt dessen müsste die Diskussion und auch die Aktion sich wieder direkt den Basisprozessen zuwenden und dort nach den Rissen im Grund des Kapitalverhältnisses fahnden (Risse im Grund, die man hin und wieder – und sogar immer öfter – in Schriften wie den Marxschen „Grundrissen“ findet). Diese Suche nach dem Riss im Grund des Kapitals ist auch eine höchst empirisch Angelegenheit. Eine Frage dabei wäre: „Wie haltet ihr es denn mit euch und eurem ‚Selbst‘, Genossinnen und Genossen?“

Ob alles darauf laufen muss, die Spiegel zu zerschlagen, in denen man uns dies üble Subjekt des Selbst-Unternehmens als Spiegelbild hinhält, weiß ich nicht. Es wird schon reichen, die Spiegel zu verhängen – mit roten, schwarzen oder auch Regenbogenfahnen. Und sich dann einfach umzudrehen und den Anderen zuzuwenden, auch wenn diese noch vom fremd eigenen Spiegelbild gefangen sind. Und dann wird man sich auf einen Weg machen müssen, der nicht derselbe aber ähnlich dem von Paula Thiede und Stephan Born ist. Es ist nicht derselbe Weg, er geht aber in dieselbe Richtung. Und ich hoffe, wir kommen ein Stück weiter. Und das heißt auch – über die „Arbeit“ hinaus.

Mindest- und Grundeinkommen statt Hartz

Mag Wompel

Zum 2. Oktober wird erneut zu einer zentralen Demonstration in Berlin aufgerufen. Die dabei erhobene Forderung nach „sozialer Gerechtigkeit“ erinnert an die SPD-Wahlkämpfe, erscheint wie ein Rückschritt gegen die „Hartz IV muss weg“-Forderungen der meisten Montagsdemos und unterstellt zudem, es gebe keine konkreten und zugleich mobilisierenden Ziele. Vergessen scheint da – nicht nur im „Arbeitnehmerbegehren“ der IG Metall - der „Frankfurter Appell gegen Sozial- und Lohnabbau“, in dem sich ein breites Spektrum der Aktionskonferenz „alle gemeinsam gegen den Sozialkahltschlag“ am 17./18.1.2004 in Frankfurt u.a. auf die Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn, der zum Leben reicht, ein ausreichendes garantiertes Mindesteinkommen für alle Erwerbslosen ohne Bedürftigkeitsprüfung und nach massiver Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich geeinigt hat.

Erstens: Während momentan 1-Euro-Jobs die deutsche Debatte bestimmen, wird gern vergessen, dass es gesetzliche Mindestlöhne in 19 von 29 OECD-Ländern gibt, und in der EU sind es 18 von 25 Ländern – dennoch sind die Tarifabschlüsse z.B. in Großbritannien in den letzten Jahren höher ausgefallen als bei uns.

Sie sind notwendig, um ein Einkommen zu sichern, von dem Mensch leben kann, und angesichts der Zumutbarkeit von Löhnen bis zu einem Drittel unterhalb der Tarife im Rahmen von Hartz IV nicht nur notwendig, sondern überlebenswichtig. Denn nicht nur im Osten gibt es Tarife bei Wachleuten (4,50 €) oder Friseurinnen (5 €), die selbst bei Vollzeit nicht die Lohnarmutsgrenze von 1442 € brutto pro Monat überschreiten. Mit der von manchen Gewerkschaften geforderten Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tariflöhne ist da keinem geholfen, nicht in den tariffreien Zonen, schon gar nicht da, wo die Tarife nicht zum Leben reichen. Wenn die Tarifautonomie keine Untergrenze sichern kann, wird sie zum Selbstzweck. Allein nach Angaben der Bundesregierung gibt es rund 130 Tarifverträge mit Entgelten von weniger als sechs Euro Stundenlohn, der niedrigste Tariflohn liegt bei 2,74 €/Std. Eine ausgebildete Friseurin in Thüringen bekommt laut Tarifvertrag in den ersten beiden Jahren der Betriebszugehörigkeit nur 3,18 Euro brutto pro Stunde, danach 3,81 Euro. Bei Vollzeitarbeit sind das im Monat 500 bis 600 Euro brutto. Davon kann niemand leben und überhaupt nicht, wenn man Lohnwucher (Sittenwidrigkeit der Löhne) erst einklagen kann, wenn er 30% unter dem Tariflohn liegt – wenn wir un-

terstellen, dass die Betroffenen Mut und Mittel haben, um vor Gericht zu gehen.

Zwar sind in Westdeutschland noch 70 und im Osten 54,5 Prozent aller ArbeitnehmerInnen durch Tarifverträge geschützt, doch ist ihre Einhaltung weder gesichert noch sicher, wie die vielen tariflichen Sonderregelungen zeigen. Und: Die mindestens 30% der KollegInnen, die gar nicht von der Tariffhöhe erfasst werden, dürfen nicht länger von den Gewerkschaften links liegen gelassen werden. Daher muss der gesetzliche Mindestlohn weit oberhalb der Pfändungsfreigrenze liegen und mind. bei einem Bruttostundenlohn von mind. 10 Euro. Gewerkschaften, die sich dagegen aussprechen, fallen allen niedrig entlohnnten Beschäftigten und Erwerbslosen in den Rücken. Basta! Es ist aber auch genauso richtig, sich gegen Kombilöhne auszusprechen, bei denen die Steuerzahler Zuschüsse an die Wirtschaft zahlen – ebenfalls Basta!

Der gesetzliche Mindestlohn stellte zwar einigermaßen sicher, dass Menschen von der (Vollzeit!)-Lohnarbeit existieren können, die unmenschlichen Arbeitsbedingungen einer massiven Arbeitsverdichtung und des zunehmenden Stress greift er natürlich nicht an. Die durch Hartz IV fokussierte Debatte allein auf die finanziellen Bedingungen der Existenzsicherung bedarf daher dringend zweitens der Ergänzung um massive Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich (in möglichst täglicher Form zur gerechteren Verteilung der Reproduktionsarbeit) als kurzfristiges sowie des Kampfes gegen die Lohnarbeit selbst als langfristiges Ziel. Wichtig dabei ist, dass höhere Mindestlöhne bereits dem Zwang zu Überstunden entgegen wirken.

Drittens: Den Millionen von „Aussortierten“ und „Überflüssigen“ helfen diese Forderungen allenfalls im Falle des behördlichen Arbeitszwangs und dies nur, wenn die Zumutbarkeitsbestimmungen angepasst würden.

Daher machen die Forderungen nach Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung nur dann Sinn, wenn sie um die nach einem garantierten, ausreichenden und bedingungslosen Grundeinkommen für alle ergänzt werden. Garantiert steht für einen Rechtsanspruch unabhängig von den Gründen der Erwerbslosigkeit, bedingungslos steht für den Verzicht auf entwürdigende Bedürftigkeitsprüfungen oder Koppelung an jeglichen Arbeitszwang. Die notwendige ausreichende Höhe ist schwerer zu bestimmen, muß aber unbedingt über der Höhe des jetzigen und nicht ausreichenden Existenzminimums liegen. Im Gespräch sind mind. 850 Euro plus Wohnkosten. Es würde die Aushöhlung des sozialen Schutzes durch Prekarisierung und Niedrigstlöhne stoppen und auch für die (noch) höher entlohnnten Belegschaften die Erpressbarkeit durch Angst vor Arbeitsplatzverlust mildern.

Was wir brauchen sind daher Mindest- und Grundeinkommen in komfortabler Höhe sowie mehr Zeit zum Leben - nicht mehr Arbeit, nicht „nur“ kein Hartz IV, noch nicht einmal „soziale Gerechtigkeit“!

Dieser Artikel ist erschienen als Kolumne:

Materielle Lebensgarantien. Gebraucht werden Mindestlöhne und komfortable Grundeinkommen.

In: Junge Welt vom 18.09.2004

<http://www.jungewelt.de/2004/09-18/016.php>

Forderung nach Existenzgeld

und der Kongress 1999 in Berlin

Ingo Stützle (FoS)

1. Ausgangsbedingungen Ende der 1990er Jahre

Jeder Forderung bzw. einer politischen Praxis geht eine Analyse der gegenwärtigen Verhältnisse voraus.(1) Dabei können ein paar Punkte für die Debatte um das Existenzgeld festgehalten werden: In der Analyse wurde im Rahmen der Vorbereitung des Kongresses nicht nur ein Ab- sondern auch ein Umbau des Sozialstaates konstatiert. Bereits damals gab es eine relativ breite Debatte über Zuspitzung sozialer Verhältnisse, Individualisierung und Prekarisierung. Der Arbeitsplatz hätte seine zentrale Funktion für Identitätenbildung verloren.(2) Eine Debatte um die Neuausrichtung des Sozialstaats zwischen den politischen Eliten war voll im Gang. Die radikale Linke war zersplittert und desartikuliert. Es gab kein Interesse an der so genannten „sozialen Frage“ und damit war die Linke in Deutschland hinter den Debatten und Auseinandersetzungen in anderen europäischen Ländern weit zurück.

2. Wie wurde die Existenzgeldforderung verstanden? Was haben wir uns von dieser erhofft?

Emphatisch ausgedrückt ging es darum, das Ruder herumzureißen. Eine Entwicklungsrichtung war bereits klar, die Restrukturierung des Sozialstaats längst eröffnet. Für uns war klar, dass die radikale Linke jetzt aktiv werden müsse, da der Zug bereits losgefahren, aber noch nicht abgefahren war. Ziel war zudem, die zersplitterte Linke zusammenzuführen. Die Existenzgeldforderung sollte als Klammerforderung verstanden werden. Damit war die Hoffnung verbunden ein gemeinsames Element gefunden zu haben bzw. artikulieren zu können. Partikuläre Interessen sollten unter dem Dach der Existenzgeldforderung zueinander finden, ohne dass Widersprüche zwischen den verschiedenen (Interessens-)Gruppen eingeebnet werden müssten. Damit war sicherlich die Zuversicht verbunden, dass die Forderung als eine Art Initialzündung für eine breite Bewegung wirken könnte. Daraus lässt sich ein Interventionsdrang ablesen, der mit der Erwartung verknüpft war, durch relativ konkrete Forderungen eine radikale Bewegung zu initiieren (zitiert wurde sogar Lenins „Brot und Frieden“).

Des weiteren stand die Kritik der Lohnarbeitsgesellschaft im Mittelpunkt. Das drückte sich doppelt aus: Zum einen in der zusätzlichen Forderung nach radikaler Arbeitszeitverkürzung. Zum anderen wurde das Existenzgeld unabhängig davon eingefordert, Bereitschaft zu Lohnarbeit zu zeigen oder diese gar zu

leisten. Existenzsicherung und Arbeit sollten getrennt werden und mit dieser Forderung zugleich die Fragen nach „Arbeit“ aufgeworfen werden: „Wer arbeitet für wen, warum und unter welchen Bedingungen?“

Zu guter letzt stand die Forderung nach Existenzgeld bei FoS in staatskritische Tradition. Sie wurde nicht an den Staat adressiert, sondern als Aneignungsforderung verstanden. Als Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums. Deshalb wurde auch vermieden konkrete Zahlen ins Spiel zu bringen (was nicht konsequent durchgehalten wurde).

3. Welche Kritik wurde an der Forderung formuliert?

Die Kritik war (und ist) so vielfältig wie die Linke selbst und richtete sich nicht konkret gegen FoS, den was damals losgetreten wurde war eine relativ breite Debatte.

Die zentralen Kritikpunkte lassen sich wie folgt skizzieren:

- Das Dilemma von revolutionärer Gesinnung und der Notwendigkeit von „Realpolitik“ würde mit der Forderung nach Existenzgeld mit einer scheinbar pfiffigen Strategie kaschiert.
- Was natürlich nicht fehlen durfte ist die Kritik, dass die Forderung in kapitalistischen Formbestimmungen verhaftet bleibt, also die geldvermittelten Warenbeziehungen in einer auf Kapitalverwertung ausgerichteten Gesellschaft in keinsten Weise transzendieren würde. Dazu gehört auch die Kritik der Staatsfixiertheit.
- Weiter kann die Kritik angeführt werden, dass wir „nur“ eine diskursive Intervention verfolgen würden, die Existenzgeldforderung aber im Grund blutleer sei, da sie kein Ausdruck einer realen sozialen Macht oder Bewegung sei. Damit würden wir uns um die wirklich zentralen Fragen, nämlich der Nichtexistenz einer solchen Macht drücken.(3)

4. Wie können die realen Probleme bzw. die konkreten Erfahrungen resümiert werden?

- Trotz aller verbaler bzw. schriftlicher Zurückhaltung war die Existenzgeldforderung eine Projektionsfläche für unser revolutionäres und interventionistisches Bedürfnis. Die Enttäuschung war also groß. Nach der Konferenz war es der Sozial AG von FoS nicht möglich, an der Forderung oder dem Kongress anzuknüpfen. Eine kollektive Aufarbeitung fand kaum statt. Erst nach einer Pause legte eine neue AG Rechenschaft ab und obwohl kaum Personenüberschneidungen zu verzeichnen sind, sehen wir uns in der Tradition und Verantwortung der alten AG.(4)
- Zu erkennen war, dass eine bestimmte Kritik zutreffend war, nämlich dass die Forderung als Klammer-

forderung von Außen verschiedene Politikansätze und Interessensvertretungen zusammenführen wollte. Die Forderung war also kein organischer Ausdruck einer sozialen Kraft. Ganz zu schweigen davon, dass mit der Forderung außer einer breiten Diskussion etwas losgetreten werden konnte.⁽⁵⁾ Aus der Forderung konnte also weder eine soziale noch politische Praxis entwickelt werden.

- Aus der Kritik an der Existenzgeldforderung entwickelte sich aber bereits im Zuge der Konferenz eine Gruppe, die an konkreten Arbeitsbedingungen ansetzen sollte. Die Call-Center-Offensive (CCO), die in einem konkreten Feld versuchte, neue Formen der Organisierung unter flexiblen und prekären Verhältnissen zu etablieren (siehe www.callcenteroffensive.de).

5. Wie sind die Eckpunkte der heutigen Rahmenbedingungen? Warum ist die Forderung nach Existenzgeld nicht immer die Forderung nach Existenzgeld?

Es gibt einige Koordinaten, die sich zum Schlechten wie zum Guten verschoben haben:

- Es gibt keine „Antifa-Monokultur“ in der „post-autonomen“ radikalen Linken mehr. Sie hat sich neuen Themen geöffnet. Das ist ein Fortschritt und zugleich eine neue Ausgangsbedingung.
- Mit der globalisierungskritischen Bewegung hat sich die Politik eindeutig internationalisiert. Der Internationalismus ist wieder stärker Voraussetzung und Ausgangspunkt der eigenen Politik.
- Existenzgeld (in allen Varianten) wird viel breiter diskutiert als Ende der 1990er Jahre und hat somit eine breitere Basis (Komitee für Grundrechte, katholische Soziallehre, attac, Netzwerk Grundeinkommen, „Freiheit statt Vollbeschäftigung“).⁽⁶⁾
- Gleichzeitig haben sich die sozialen Verhältnisse zugespitzt, der Um- und Abbau des Sozialstaats wurde unter Rot-Grün ab 1998 in einem unglaublichen Tempo vorangetrieben.
- Eine zentrale Koordinate, die sich verschoben hat und zwar in einem Maße, die nicht vorherzusehen war, ist die ideologische Verankerung der Arbeit. Erst mit dem rotgrünen Reformprogramm „Fördern und Fordern“ wurde der Zwang zur Arbeit und die ideologische Verteilung der „Arbeit um jeden Preis“ hegemonial. Im Gegensatz zu 1998 müsste die Kritik der Lohnarbeitsgesellschaft und der Arbeit viel zentraler werden.

6. Welche Konsequenzen haben wir gezogen?

Nachdem sich die AG Soziale Kämpfe aufgerappelt und ein wenig in Nebel gestochert hatte, haben entstand vor ein paar Jahren mit „Berlin umsonst!“ ein Versuch, den Kampf um die Reproduktionsbedin-

gungen in den Mittelpunkt zu stellen. Auch wenn die Existenzgeldforderung als Aneignungsforderung verstanden wurde, wurde sie nicht derart praktiziert. Die Politik war appellativ. Mit mehr oder weniger spektakulären Aktionen wurde versucht Zugang zu Mobilität, Freizeit (Schwimmbad), Essen etc. zu erkämpfen bzw. die Form des herrschenden Zugangs, nämlich über die Verfügung von Geld, zu thematisieren. Es ging um den Bruch mit dem Spardiskurs und der Legitimierung und Politisierung von subversiven Alltagspraktiken (siehe Buko 2004).

7. Wie weiter mit der Forderung nach Existenzgeld?

Auch wenn die Forderung nach Existenzgeld nicht der politischen Agenda von FelS steht, finden wir sie nicht falsch. Aus den bis hierher entwickelten Punkten lassen sich ein paar Eckpunkte und Spannungsfelder skizzieren, die es zu diskutieren gilt:

- Staatskritik darf nicht hinten runter fallen. Selbst Werner Rätz (attac) spricht in einem Beitrag für die Frankfurter Rundschau von „neuen Instrumenten“, die es gegenwärtig benötigt. Diese Richtung der Diskussion sollte eine radikale Linke in keinem Fall einschlagen. In derartigen Formulierungen tritt der strategische und überschüssige Moment der Forderung gegenüber technokratischen Sozialstaatsmaßnahmen in den Hintergrund und geht verloren.
- Gleichzeitig muss die „Geschichtevergessenheit“ innerhalb der Linken angegangen werden. Wann wurde die Forderung bereits von wem in welchen Kontexten gefordert? Nur so kann man auch den dumm-dreisten Behauptungen, etwa Hartz IV sei bereits die Realisierung des Existenzgeldes unter den heutigen Bedingungen, etwas entgegensetzen.⁽⁷⁾
- Existenzgeld muss als Kampf gegen die Lohnarbeit verstanden werden. Auch wenn festgestellt wurde, dass der Arbeitsplatz für die Identitätsbildung nicht mehr die zentrale Stellung einnimmt, so wurde in den letzten Jahren die Arbeit als eine zentrale Zwangsinstantz forciert. Das drückt sich z.B. in der Debatte um Mindestlöhne aus. Die Schwäche der ArbeiterInnenbewegung zwingt dazu, Lohnarbeit nicht mehr zu hinterfragen und „nur“ dafür einzutreten, dass man von Arbeit auch Leben können sollte.
- Zu guter Letzt zur Frage der Pluralität: Nach Seattle und Genua wurde immer wieder die Pluralität der globalisierungskritischen Bewegung herausgestellt. Auch unsere Vorstellung von Existenzgeld als Klammerforderung sitzt einer zum Teil problematischen Pluralismusvorstellung auf. Auch in der Diskussion um Prekarisierung ist dieser anzutreffen.⁽⁸⁾ Pluralität ist oft nicht mehr als eine „tolerierbare Gleichgültigkeit“. Widersprüche unterschied-

lichster Interessen und Prioritäten (unterschiedliche Klassenerfahrung) werden nicht kleingearbeitet, es findet keine Klassenkonstituierung statt. Es müsste Organisationsformen gefunden und entwickelt werden, die eine soziale Kraft hervorbringt, dessen Ausdruck eine Existenzgeldforderung ist. Existenzgeld sollte Ausdruck realer antikapitalistischer Kämpfe sein und nicht Platzhalter für dieselben.

Anmerkungen

- (1) Hierfür können die entsprechenden Artikel der *arranca!* in den Nummern 10, 11 und 16 gelesen werden (>>> <http://arranca.nadir.org/arranca/archive.do>).
- (2) Einzelne Beiträge zur Debatte sind immer noch einsehbar unter: <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/fels/archiv/existenz/index.html> oder <http://www.existenzgeld.de/Texte/kongress.html>
- (3) Hier ist immer noch die Kritik von Dirk Hauer lesenswert: <http://www.existenzgeld.de/Texte/kongr-hauer.html>
- (4) Siehe „Die Vermittlung von Grenzperspektiven. Ein Gespräch innerhalb der FelS-AG Soziale Kämpfe“ in: *Arranca!* Nr. 28 unter <http://arranca.nadir.org/arranca/article.do?id=243>
- (5) Einfach mal bei google „felS“ und „Existenzgeld“ eingeben!
- (6) Siehe u.a. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,386396,00.html>, <http://www.linksnet.de/linkslog/index.php?itemid=93>, <http://www.archiv-grundeinkommen.de/>
- (7) Siehe z.B. <http://www.jungle-world.com/seiten/2005/17/5370.php>
- (8) Siehe http://www.akweb.de/ak_s/ak496/15.htm

Prekäre zwischen Bewegung und Gewerkschaften

Bericht von Veranstaltungen beim 1. Sozialforum in Deutschland und beim 28. Bundeskongress der BuKo 2005

Mario Candeias und Iris Nowak

Neue Identitäten der Arbeit

Die klassische Funktion von Gewerkschaften ist es, eine Zersplitterung zu vermeiden, Kräfte zu bündeln, Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Beschäftigten-Gruppen herzustellen. Tatsächlich können Gewerkschaften mit dem Umbruch in der Produktionsweise und der Differenzierung von Arbeitsverhältnissen dieser Aufgabe immer weniger nachkommen. Ihre Strukturen beruhen in erster Linie auf der Verteilung von Beschäftigten in sog. Normalarbeitsverhältnissen – d.h. der dauerhaft, vollzeitbeschäftigten, mit umfangreichen sozialen Rechten ausgestatteten, häufig gewerkschaftlich organisierten, »weißen«, männlichen »Arbeitnehmer«.

Dieser immer noch bedeutsame Torso eines klassischen Proletariats wird immer weiter eingeschränkt. Es entstehen neue Beschäftigtengruppen: hochqualifizierte flexibel, häufig in Projektarbeit beschäftigte Individuen, die kollektiven Interessenvertretungen skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen, und eine wachsende Gruppe prekär Beschäftigter mit geringer, oft nicht-existenzsichernder Entlohnung. Beide Gruppen werden durch die alten gewerkschaftlichen Vertretungsstrukturen und Kulturen nicht oder nur unzureichend repräsentiert. Umso stärker Gewerkschaften in ihren angestammten Hochburgen unter Druck geraten, desto mehr konzentrieren sie sich auf ihr »Kerngeschäft« der Organisation der Facharbeiter in großen Unternehmen. Doch gibt es Ansätze dieser Erosion gewerkschaftlicher »Einheit« durch neue Verknüpfungen zwischen den Interessen von Kernbelegschaften, Kybertariern, Prekären und Arbeitslosen zu begeben.

Der von der Rosa Luxemburg Stiftung organisierte Workshop »Organisation der Unorganisierbaren« beim 1. Sozialforum in Deutschland am 23. Juli 2005 in Erfurt ging diesen Ansätzen und ihren Schwierigkeiten nach. Die tradierte Organisation entlang von Branchen oder Fachbereichen funktioniert immer weniger, so Emilio Viafora, Vorsitzender der italienischen CGIL-NIDIL. Die Spaltungen verliefen heute zwischen »typisch« und »atypischen« Beschäftigten. Daher gibt es in Italien nun seit einigen Jahren gleich mehrere Gewerkschaften eigens für prekär Beschäftigte. Eine da-

von ist die Nuove Identita di lavoro (Neue Identität der Arbeit; www.nidil.cgil.it) die dem kommunistischen Gewerkschaftsbund Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL) angehört. Unsichere befristete Beschäftigung bleibt nicht auf den Bereich der Arbeit beschränkt, verunsichert vielmehr „die gesamte Existenz und die Zukunft“ der Betroffenen. Die NidiL versucht daher über spezifische Serviceangebote (Rechtshilfe, Zugang zu Sozialversicherung, Gesundheitsversorgung und günstigen Krediten, Beratung bei Business-Plänen etc.) die Prekarität zu mildern und Beschäftigte zu organisieren um bessere Bedingungen gegenüber den Unternehmen erzwingen zu können. So wurde etwa ein allgemeiner, national gültiger Tarifvertrag für befristet Beschäftigte und Leiharbeiter vereinbart, der die Integration der Prekären in das System der Sozialversicherungen und 4% der Tarifsumme für Investitionen in die Weiterbildung der Betroffenen vorsieht. Ziel ist den „Preis der Ware Arbeitskraft“ zu erhöhen und Leiharbeit gegenüber festangestellten Beschäftigte zu verteuern (bisher waren befristet Beschäftigte 4 bis 50% billiger als fest Angestellte). Dabei geht es nicht um Zurückdrängung der aus der neuen Produktionsweise resultierenden Arbeitsformen, sondern ihres prekären Charakters. Atypische Arbeit zu bekämpfen oder, auf das Normalarbeitsverhältnis orientiert, regulieren zu wollen ist nicht nur unmöglich, sondern schwächt die eigenen Kräfte durch Spaltung.

Schwieriger sieht es bei der Gruppe der abhängig Selbständigen aus. Dies beträfe v.a. „Hochqualifizierte“ in „kreativen Berufen“, „Wissensarbeiter“, der sog. CoCoCos zwischen Beschäftigung und Selbständigkeit, die in starker Konkurrenz zueinander stünden. Ihnen steht das zentrale Medium des Arbeitskampfes, der Streik in der Regel nicht zur Verfügung. Hier sei zu aller erst eine stark individualistische Orientierung zu überwinden, eine gemeinschaftlich Kultur der Kooperation zu entwickeln, um die eigenen Bedingungen zu verbessern, ohne den Wunsch nach weitgehender Selbstbestimmung über die eigene Arbeits- und Lebensweise zu unterminieren. Nach Viaforas Einschätzung ist der NidiL bisher recht gut gelungen den Widerspruch zwischen individueller Autonomie und kollektiver Organisation zu bearbeiten. Die Form „verflüssigter Arbeit“ (Zygmunt Baumann) der CoCoCos macht den Aufbau von Organisationsstrukturen schwierig. Inzwischen konnten 120.000 individuelle Tarifverträge geschlossen werden, damit soll ein arbeitnehmer-ähnlicher Status erreicht werden. Die Erarbeitung von Mindeststandardkataloge dient als Orientierung und öffentlich bewertet werden. Ähnlich dem deutschen Tarifreuegesetz sollen für Unternehmen, die besonders negativ beurteilt werden, Sanktionen ausgesprochen bzw. keine öffentlichen Aufträge vergeben werden. Das Sozialversicherungssystem müsse dahingehend umgebaut werden, diskontinuierliche Arbeit abzusichern. Mittelfristige gelte es die Rechte von prekären und festen Arbeitskräf-

ten anzugleichen. Auch die Qualifizierung der Prekären müsse festgeschrieben werden (NidiL unterbreitet derweilen selbst Angebote in diesem Bereich). Über 20.000 Mitglieder konnten auf diese Weise gewonnen werden – doch die Fluktuation liegt bei ca. 80%.

Viafora beziffert die Zahl der »atypischen« Beschäftigung in Italien auf 13%. Allerdings werden 70% der neuen Stelln nur noch befristet vergeben und haben zunehmend prekären Charakter – dies betrifft v.a. eine ganze Generation junger Arbeitskräfte als moderne Interinali (Zeitarbeiter). Sie sind zwar in der Regel besser qualifiziert als frühere Arbeitergenerationen, aber „ohne Zukunft“. Zudem werden alte Klassenspaltungen auf diese Weise reproduziert, da insbesondere Arbeiterkindern der Sprung in sichere Beschäftigung versagt bleibt. Der Status in der Gesellschaft werde wieder vermehrt über soziale Vererbung bestimmt. Hinzu kommt eine tradierte, aber wieder verschärfte Spaltung zwischen dem Norden und dem Süden, mit starker Abwanderung der Hochqualifizierten aus dem Süden.

Zur Zeit werden weitere Gesetzesinitiativen zur De-regulierung des Arbeitsmarktes ins Parlament eingebracht. Die Prekarisierung hat jedoch bereits jetzt massiven Einfluss auf andere Arbeitsverhältnisse. Die Gewerkschaften sind „besiegt“ worden. Ein Grund mehr, dass sie den engen Bezug zu sozialen Bewegungen suchen, deren Kämpfe den Handlungsspielraum für kritische Positionen erweitert, andere Themen auf die Agenda setzt, neue politische Formen inspiriert. Eine klare Trennung zwischen der Sphäre der Arbeit und des Lebens und assoziierten politischen Forderungen kann ohnehin nicht gezogen, im Prozess der Prekarisierung schon überhaupt nicht. Die Entgrenzung der Arbeit macht es möglich, die Frage nach einer selbstbestimmten Arbeits- und Lebensweise überhaupt wieder ansatzweise zu stellen. Besonders die CGIL gilt nicht als Gewerkschaft mit nur engen korporatistische Interessen, vielmehr als wirksame politische Kraft, die den breiten gesellschaftlichen Protest vieler artikuliert.

Die Vielfalt prekärer Existenzen nimmt rasant zu. Doch so unterschiedlich die neuen Identitäten in der Arbeitswelt auch sein mögen, sie alle haben eines gemeinsam: den Ausschluss aus dem System der Arbeitsrechte und deren Schutz. Es wäre schön, wenn das alte Prinzip »ein Betrieb, eine Gewerkschaft« verfolgt werden könnte, aber es gilt die unterschiedlichen Interessen nicht zu verwischen und organisationell Ausdruck zu verleihen. Andernfalls blieben die Konkurrenzen zwischen den Arbeitskräften unausgesprochen. Die Aktivitäten der NidiL richten sich aber nicht gegen die Muttergewerkschaft, sondern werden an die CGIL rückgekoppelt. Die Unternehmen werden bei Arbeitskämpfen nun „von zwei Seiten in die Zange genommen“. Beider Gruppen von Beschäftigten können so unabhängig voneinander ihre jeweiligen Interessen formulieren,

angestrebt werden jedoch gemeinsame Tarife, gegen eine „ökonomische Zersplitterung“. Die NIdiL-Tarife und die Branchentarife der CGIL werden miteinander koordiniert. Die eigenständige Struktur der NIdiL, zum Teil aus Prozessen der Selbstorganisation hervorgegangen, verleihen atypischen Arbeitskräften eine größere Anerkennung. „Die Überlegung neue übergreifende Gewerkschaften für atypische Arbeitskräfte zu gründen und nicht in einzelnen Projekten zu unterschiedlichen Arbeitsformen zu arbeiten, entsprang der Erfahrung, dass die Gemeinsamkeiten in Bezug auf Prekarität die Differenzen zwischen den Branchen überwiegen.“ (Choi 2004) Die deutsche Verdi geht anders vor...

Projekte für Prekäre

Peter Bremme (Verdi, Fachbereichsleiter besondere Dienstleistungen) sieht die Hintergründe der Entwicklung in Italien und Deutschland ähnlich, doch die gewerkschaftliche „aufstellung ist anders“. Die Vielfalt prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse ist ähnlich – undokumentierte Landarbeiter, prekär Beschäftigte in Hotels, abhängig selbständige Kurriere, Mini-Jobber als Auffüller im Supermarkt, Dateneingabe in Heimarbeit etc.

Sofern diese Menschen überhaupt organisiert sind, gehören sie unterschiedlichen Branchengewerkschaften innerhalb des DGB an. Es gibt zwar einen vom DGB mit formulierten allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für Leiharbeiter, dieser führt allerdings eher zur Vertiefung der Spaltung zwischen Prekären und Kernbelegschaften, da Niedriglöhne nun tariflich festgeschrieben wurden. Auch die christliche Gewerkschaft hat einen solchen Tarifvertrag entwickelt, der weiteres Lohn-Dumping durch den Einsatz von Leiharbeitern legitimiert. Bremme sieht derzeit keine Grundlage für allgemeinverbindliche Regelungen, es gebe bisher keine breite innergewerkschaftliche Diskussion, wie mit dem Thema Prekarisierung politisch umzugehen sei. Verdi geht daher den Weg über einzelne Projekte und Initiativen. Bremme bezeichnete den italienischen Ansatz als Versuch, „Gesamtantworten“ auf die Umwälzung und zunehmende Prekarisierung aller Arbeits- und Lebensbereiche zu finden, während in Deutschland eher an „Teilantworten“ gearbeitet werde. Er berichtete aus einer ganzen Reihe vielversprechender speziell auf einzelne Berufsgruppen zugeschnittener Projekte, etwa für Call-Center-Beschäftigte, Facility Management (Reinigungskräfte), Objektschützer (Bewachungsgewerbe), abhängig Selbständige in der Medienbranche, undokumentierte Arbeiterinnen oder Prostituierte. Auch in anderen Gewerkschaften gäbe es einige solcher Projekte. Im Baugewerbe hat die IG Bau mit der Gründung der Europäischen Wanderarbeitergewerkschaft Neuland beschritten. Bremme hat selbst den »Arbeitskreis undokumentiertes Arbeiten« mitbegrün-

det, ebenso setzt er sich für die den Schutz und die Organisation von Frauen am »Arbeitsplatz Prostitution« ein usw. Bremme will künftig in Bündnissen arbeiten, Netzwerke schaffen und über verschiedene Kontakte eine neue Attraktivität für Gewerkschaft vermitteln. Dafür sind ein verändertes Selbstverständnis und die Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen unverzichtbar (als Beispiel wurde die Initiative »Kein Mensch ist illegal« genannt).

Die kleinen Projekte können sehr differenziert auf die Bedürfnisse und Probleme der spezifischen Beschäftigtengruppen eingehen. Sie bleiben innerhalb der Gewerkschaften jedoch randständig. Es gelingt nicht, Verknüpfungen über das Partikulare hinaus herzustellen. Machtvolle Interessen stehen dagegen. So gilt die Organisation von Prekären aus Sicht der Apparate aufgrund ihrer starken Zersplitterung, hoher Fluktuation, schlechten Arbeitsbedingungen etc. als besonders schwierig, erfordert erhöhten Personaleinsatz, verspricht aber auf der Gegenseite kurzfristig wenig Erfolge, leitet Mittel von der »Kernaufgaben« ab, bringt gleichzeitig aufgrund der geringen Löhne kaum Mitgliedsbeiträge ein. Gewerkschaften und Kernbelegschaften „sperrten sich“. Auch bei den Themen Frauenpolitik, Migranten, Schwule taten sich die Gewerkschaften schwer, sie in ihre alltägliche Arbeit zu integrieren. Als sog. »weiche« Themen geraten sie in konkreten Auseinandersetzungen immer wieder aus dem Blick.

Die politischen Richtungsgewerkschaften Italiens oder auch Frankreich hätten es einfacher branchenübergreifend politische Initiativen anzustossen. Die Struktur der Einzelgewerkschaften führt auch zur Zersplitterung der prekär Beschäftigten, verweist sie auf marginale Positionen am Rande hochorganisierter Kernbelegschaften. Bremme regt daher die Einrichtung der Möglichkeit individueller Mitgliedschaft im DGB an, statt eines Zwangs sich für eine Einzelgewerkschaft zu entscheiden. So könnte eine Spaltung des DGB durch Gründung einer neuer Gewerkschaft nach italienischem Vorbild vermieden werden. Ob der DGB dafür die richtige Anlaufstelle ist, ohne die einzelgewerkschaftlichen Strukturen zu verändern, bleibt fraglich. Bisher fördert der Druck auf die Hochburgen der international vergleichsweise starken deutschen Gewerkschaften eher den Rückzug auf Verteidigung alter Errungenschaft und korporativistisch verengte Interessen. Um wirksam ihre Interessen zu vertreten scheint es notwendig, die Frage nach einer möglichen Selbstorganisation jenseits der bestehenden Gewerkschaftsstrukturen in aller Schärfe zu stellen.

Selbstorganisation und Bewegung

Eine Schwierigkeit der Debatte sind die Widersprüche im Prozess der Prekarisierung selbst. Gemeinhin diskutieren wir Prekarisierung als Angriff des Neoliberalismus

ralismus von ›oben‹. Prekarisierung ist aber mehr als rechtliche, soziale und finanzielle Unsicherheit. Gefragt ist auch die Fähigkeit, sich selbst kreativ zu entwerfen und neue flexible Formen von Kollektivität zu entwickeln. Hierin befreien sich die Einzelnen nicht selten aus rigiden Vorstellungen von patriarchal-fordistischer Normalität. Alternative Wünsche – vorangetrieben durch migrantische und feministische Theorie wie Praxis – fließen in prekäres Arbeiten und Leben ein. Paradoxerweise sind diese Praxen zugleich Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung, in der die individuelle Lebensqualität immer stärker an den persönlichen Erfolg auf freien Märkten geknüpft ist. Der ebenfalls von der Luxemburg Stiftung organisierte Workshop „InSourcingOut! Innenansichten, Potenziale und Widersprüche von Prekarisierung“ auf dem 28. Bundeskongress der BuKo am 6. Mai 2005 in Hamburg, stellte sich die Frage, wie sich unterschiedliche Gruppen von Prekarisierten in diesen Widersprüchen bewegen und welche verallgemeinerbaren Momente von Handlungsfähigkeit, die über ein Selbstmanagement hinaus gehen, daraus entwickelt werden können?

Aneignung des Raums als Ausgangspunkt politischer Organisation

Ausgehend von der Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen in Österreich und Hongkong wurde nach kollektiven Formen gefragt, in denen sie ihren Alltag organisieren und politisch handlungsfäh werden. Die Komplexität ihres prekären Alltags hatte die Künstlerin Moira Zoitl in einem 10-minütigen Video einzufangen versucht.

Sie zeigte wie philippinische Hausarbeiterinnen in Hongkong zu tausenden dazu übergangen an ihrer freien Tagen auf Plätzen in der City zu versammeln, nicht um zu demonstrieren, sondern vielmehr um sich einen öffentlichen Raum anzueignen, auf dem sie sich treffen, miteinander sprechen, austauschen, ihre knappe Freizeit verbringen können. Etwa 250.000 migrantische Hausarbeiterinnen gibt es in Hongkong. Zwischen den Philippinen und Hongkong besteht ein offizielles Abkommen, welches die Migration von Arbeitskräften regelt. Die philippinische Regierung betreibt eine regelrechte globale Vermarktung von Arbeitskräften – mehr als 10% der Philippinos arbeiten im Ausland. Um nach Hongkong zu kommen mussten die Frauen hohe Beträge an staatliche Vermittler leisten. Die Einreiseerlaubnis ist dann jedoch an einen bestimmten Arbeitsplatz gebunden, der Wechsel in andere Bereiche ist ausgeschlossen. Damit besteht eine massive Abhängigkeit vom ›Arbeitgeber‹. Die meisten müssen als sog. ›live ins‹ 24 Stunden parat stehen, die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 12 bis 16 Stunden. Meist sind die philippinischen Frauen hoch qualifiziert, häufig besser als ihre ›Arbeitgeber‹, oft haben sie eine akademische Ausbildung. Doch schon die vereinbarten Löhne

werden nicht gezahlt, Arbeitsverträge, soweit existent gebrochen, die Betroffenen durch jüngere, schlechter ausgebildete Frauen aus anderen Ländern ersetzt. Nach einer Kündigung bleiben nur zwei Wochen, um sich einen neuen Job zu suchen. Die permanente Nähe zum ›Arbeitgeber‹ und engste räumliche Wohnverhältnisse ohne Rückzugsräume führen nicht nur dazu, dass Hausarbeiterinnen keine eigene Privatsphäre halten können, sondern auch zu sexuellen und gewaltsamen Übergriffen. Staatlich verordnete Lohnkürzungen in Folge der Asienkrise von 1998 sollten absichern, dass Hongkonger nach der Entwertung ihrer Einkommen sich weiterhin eine Putzfrau und/oder Kinderbetreuung leisten konnten und verschlechterten damit die Situation der Hausarbeiterinnen weiter. Hongkonger Frauen können sich von alten Geschlechterrollen lösen, indem sie auf die billige Arbeitskraft von Migrantinnen für die häusliche Reproduktionsarbeit zurückgreifen – eine Entwicklung, die den hiesigen Verhältnissen nicht unähnlich ist.

Die sonntägliche Besetzung der Nobel- und Finanzmeilen Hongkongs als Ort der Zusammenkunft dient in diesem Zusammenhang als Ort des Zusammentreffens sonst voneinander isolierter Frauen und wird so auch zum Ort ihrer Politisierung. Wie der Film zeigte werden hier offen die Erfahrungen sexueller Übergriffe ausgetauscht und ein wechselseitiges unterstützendes migrant empowerment gepflegt. Know your rights Seminare, Rechtsbeistand oder Demonstrationen werden organisiert. Diese Zusammenkünfte bieten die Basis einer Vielzahl von Migrantinnenorganisationen, die die Öffentlichkeit auch suchen. Zwar gibt es Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen, sie sind jedoch vornehmlich nach ethnischen Kriterien strukturiert.

Die Migrantinnen verstehen sich explizit als Arbeiterinnen, um eine Verbindung zu anderen gesellschaftlichen Gruppen zu betonen und gegenüber ihren ›Arbeitgebern‹ aber auch dem Staat ihre Position deutlicher zu machen. Der Ausbruch aus der häuslichen Isolation und die Sichtbarmachung ihrer massenhaften Anwesenheit verunmöglicht ein Verschweigen ihrer spezifischen Situation von Migrantinnen. Es gelingt ihnen damit gesellschaftliche Diskurse zu verschieben und sager erste parlamentarische Erfolge konnten erzielt werden. Darüber hinaus ermöglicht ihnen der kärgliche Lohn, der trotz allem deutlich über den philippinischen Löhnen liegt, Geld anzusparen und auf den Philippinen Land zu kaufen, sich ein kleines Häuschen zu bauen. Die Unterwerfung unter die hyperausbeuterischen Verhältnisse eröffnet ihnen zugleich verbesserte Lebensperspektiven. Ihre ökonomische Selbständigkeit als Hausarbeiterinnen ermöglicht ihnen aus alten patriarchalen Familienverhältnissen auszubrechen. Mit einem eigenem Einkommen und dem Kauf von Land stellen sie in einem Land mit hoher Arbeitslosigkeit

und Unterbeschäftigung (v.a. bei Männern) die tradierte Geschlechterhierarchie auf den Kopf.

Störung der Harmonie

Luzenir Caixeta (Linz) stellte diese Beschreibung der Verhältnisse in Hongkong ihre Erfahrungen aus Österreich gegenüber. Sie arbeitet beim Projekt MAIZ (www.maiz.at) mit, einem autonomen Zentrum für Migrantinnen in Linz, das vor über zehn Jahren selbst von Migrantinnen gegründet wurde. Die Frauen, die sich an MAIZ wenden, leben anders als in Hongkong überwiegend illegal in Österreich. Sie arbeiten auch als Putz- und Pflegekräfte in Privathaushalten, ein anderer (großer) Teil ist in der Sexindustrie tätig. Die Arbeitsverhältnisse von Migrantinnen sind überwiegend im „Kontinuum Sex-Fürsorge-Pflegearbeit“ angesiedelt. Die konkrete Situation der Migrantinnen ist nicht nur durch rechtliche Regulierung bestimmt. Vielmehr sind auch diskursive und wirtschaftliche Faktoren zentral. Caixeta beschrieb die in Österreich vorherrschende Haltung zu Migrantinnen dahingehend, dass diese schon durch ihre pure Anwesenheit als Bedrohung wahrgenommen werden, wobei diffus bleibt, worin genau diese Bedrohung eigentlich liegen soll. Die Gewerkschaften setzen entsprechend auf eine Vermeidung von Arbeitsmigration, auf restriktive Aufenthaltsregeln und Einschränkung der Mobilität auf einzelne Bundesländer.

MAIZ zeichnet sich dadurch aus, dass es auf all diesen Ebenen versucht, in gesellschaftliche Auseinandersetzungen einzugreifen. So gehören bspw. auch künstlerische Projekte zum Tätigkeitsfeld, in denen sich die Migrantinnen zunächst kollektiv über ihre jeweiligen Lebenssituationen und Beschränkungen ihrer Handlungsfähigkeit austauschen, um dann in einem kollektiven Prozess zu erarbeiten, wie man diese Erfahrungen der österreichischen Mehrheitsbevölkerung präsentieren möchte. Auf diese Weise sollen Migrantinnen die Möglichkeiten erhalten, aus ihrem Status als Objekt, über das politisch verhandelt wird, herauszutreten und eigene Artikulationsformen zu entwickeln, um in die Diskurse über sie einzugreifen und diese zu verschieben. Um sichtbar zu werden will MAIZ auch provozieren, mit den tradierten Repräsentationsstrukturen brechen, eine „Störung der Harmonie“ bewirken, um das Nachdenken anzuregen: „Austria we love you und wir bleiben bestimmt!“ - „Gleiche Privilegien für alle!“

Auf dem Weg zur kollektiven Organisation zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Migrantinnen gibt es allerdings Widersprüche zwischen Interessen und Haltungen der einzelnen Migrantinnen und der allgemeinen Zielsetzung, bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen: Die Migrantinnen kommen im Regelfall nach Österreich, um möglichst schnell viel Geld zu verdienen, egal mit welcher Form von Tätigkeit. Sie haben zunächst kein Interesse an einer kollek-

tiven Organisation, da sie sich nicht mit ihrer Tätigkeit etwa als Haus- oder als Sexarbeiterin identifizieren, sondern diese als vorübergehenden Zustand betrachten, um dessen Verbesserung im Kollektiv zu streiten sich daher nicht lohnt. Hier gelte es Zusammenhänge zwischen der individuellen Situation, in der die Migrantinnen ihre jeweiligen Träume nicht verwirklichen können, und der Regulierung bestimmter Arbeitsbereiche deutlich zu machen. Zum Alltag von MAIZ gehöre insofern auch viel Auseinandersetzungen mit den Migrantinnen selbst, etwa wenn diejenigen, die bereits in Österreich leben, sich gegen die Einwanderung von Rumäninnen nach Österreich wenden, weil dies verstärkte Konkurrenz nach sich ziehen könnte. Darin unterscheidet sich der Ansatz auch zunächst vom ethnisch/nationalen Herangehen der philippinischen Frauen in Hongkong. MAIZ versucht eine kollektive Organisation von verschiedenen Migrantinnengruppen zu erreichen.

Neue Produktionsweise, neue Widersprüche

Wir haben gesehen, dass bspw. in der Prekarisierung von Migrantinnen, etwas aufscheint, was oft als »Autonomie der Migration« bezeichnet wird, einer Art Prekarisierung von »unten«, in die die Wünsche der Einzelnen nach besseren Lebensperspektiven eingehen; die die Einzelnen neuen Zwangsverhältnissen unterwirft, zugleich aber erweiterte Handlungsspielräume bietet. Schon das Ausbrechen aus elenden ökonomischen Verhältnissen und patriarchalen Strukturen hinaus in die Lohnarbeit im Ausland ist kann bereits eine erste Erfahrung von Selbstermächtigung sein. Auch in den überausbeuteristischen Strukturen finden sich diese Momente, die Ausgangspunkt von Widerständigkeit werden können. Wie können wir solche und andere Widersprüchlichkeiten begreifen jenseits eines simplen Verelendungsdiskurses, bei dem immer alles nur schlechter wird und der damit die Subjektivität und Eigenaktivität der Einzelnen in der Prekarisierung unsichtbar werden lässt? Die flexible Gestaltung der alltäglichen Reproduktion etwa betrachten wir nicht nur als eine Folge neuer ökonomischer Zwänge. Die Frage ist, inwiefern das Aufbegehren gegen patriarchal-fordistische Normalität und die (massenhafte) Suche nach alternativen Lebensweisen eine Bedingung für die Durchsetzung neuer Arbeits- und Produktionsverhältnisse darstellen und wie sie in kollektive Strategien überführt werden können. Aber auch wie neue Formen der Arbeit und der Arbeitsteilung sowohl die Grundlagen für transnationale Organisation als auch neue Spaltungen schaffen?

Ursula Huws erinnerte, dass an die Entwicklung der Produktivkräfte, v.a. Computer und Internet, sich von Seiten liberaler Feministinnen seit den späten 1970er Jahren Befreiungshoffnung knüpften, durch verbesserte Möglichkeiten der flexiblen Verbindung von

Erwerbsarbeit und »Familienleben« – z.B. durch Teleheimarbeit. Doch die Anfechtung der herrschenden geschlechtlichen Arbeitsteilung und die tendenzielle Selbstverständlichkeit weiblicher Berufstätigkeit traten zeitgleich mit der Verknappung der Arbeitsplätze aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit und damit verschärfter Konkurrenz auf den Arbeitsmärkten auf. Die neue Produktionsweise bietet einer Gruppe von Arbeitskräften, die sich durch seltene Fähigkeiten auszeichnen, die von Arbeitgebern stark nachgefragt werden und damit eine starke Verhandlungsposition auf dem Arbeitsmarkt einnehmen, Chancen auf interessante Jobs mit guten Arbeitsbedingungen und relativ hohen Einkommen. Grundlage dafür wird eine neue »innergeschlechtliche« Arbeitsteilung zwischen den Frauen selbst: Hochqualifizierte sind auf die Unterstützung von Frauen aus ärmeren Verhältnissen, meist Migrantinnen, für die Kinderbetreuung und den Haushalt angewiesen. Die Reorganisation der Reproduktionsarbeit wird zur Voraussetzung der Einbeziehung hochqualifizierter weiblicher Arbeitskraft in die kapitalistische Produktion.

Mit der neuerlichen Ausbreitung transnationaler Produktionsnetze, die die Vorteile einer konkurrenzzielen und zugleich komplementären Differenzierung von Produktions- und Arbeitsformen kombinieren, ist die Auflösung der Fabrik als Ort der Konstitution des Gesamtarbeiters verbunden. Die neuen Unternehmensstrukturen ermöglichen nicht nur den Abbau von Hierarchien und die Bildung von Teams, sondern auch die Zersplitterung der Belegschaften und ihre Prekarisierung in befristeten Arbeitsverhältnissen, Heimarbeiter oder als selbständige Ein-Personen-Unternehmen ohne soziale Sicherung, über große Distanzen, z.T. ganze Kontinente hinweg. Eine permanente Verschiebung von Tätigkeiten, etwa im Bereich der Software-Programmierung von England (25 \$/Stunde), nach Indien (15\$) und von dort nach Rumänien (7\$). Die Dateneingabe bei Lufthansa z.B. wurde von Deutschland nach Indien und von dort nach Namibia verlagert. Dies führt zu einer deutlich erhöhten Mobilität von Arbeitsplätzen und damit von Menschen und umgekehrt. Jedoch: zwar wird heute eine weitgehende Mobilität des Kapitals gewährleistet, dies gilt jedoch nicht für Arbeitskräfte. Der ständige Umbau der Beschäftigtenstrukturen durch das Wechselspiel von In/Outsourcing und transnationaler Restrukturierung gewährleistet verbesserte Kontrolle der Arbeiterschaft und möglicher Gegenbewegungen. Das Ergebnis ist eine komplexe Überlagerung veränderter nationaler Arbeitsteilung infolge von Verwissenschaftlichung und Flexibilisierung der Arbeit mit einer Umwälzung der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der Rekombination des globalen gesellschaftlichen Gesamtarbeiters im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung.

Die globale Ausdehnung und Rekombination der ver-

änderten Lohnarbeitsformen schaffen, so Huws, ein globales »Kybertariat« mit gemeinsamer gesellschaftlicher Lagen und damit möglichen Gemeinsamkeiten für grenzüberschreitende Organisationsversuche. Die Prekarisierung insbesondere »von Migranten führt zur Prekarisierung von »einheimischen« Arbeitern«, die einem erhöhten Druck ausgesetzt sind. Das Ergebnis ist aber weniger eine Solidarisierung, sondern verstärkte Rassismen. Diese begreift Huws als eines der größten Hindernisse der Solidarisierung. Zwar ist die globale Expansion des Kapitals kein Null-Summen-Spiel was die Zahl der Arbeitsplätze betrifft, quantitativ hält sich die Verlagerung in Grenzen, die qualitativen Folgen führen aber zu Spaltungen des Kybertariats. Es kommt zur Etablierung einer »globalen Reservearmee« von Arbeitskräften, die auch dazu dient, »Organisierte« immer wieder durch »Nicht-Organisierte« zu ersetzen. Es überlagern sich ethnisch/nationale Spaltungen, Geschlechterdifferenzen sowie Spaltungen zwischen Kybertariat, Proletariat und Prekariat.

Differenz und Verallgemeinerung

Prekarisierung wird in den Bereichen des Kybertariats meist in Begriffen der »Entgrenzung von Arbeit« diskutiert. Nicole Mayer-Ahuja erläuterte das mit der Krise der New Economy die ehemals vorhandene Autonomie im Bereich der Computer- und Internet-Industrie zunehmend eingeschränkt werden, sich mit konsequenterer Arbeitsteilung neue Hierarchien ausbilden. Im Tausch für eine striktere Kontrolle der Arbeitsprozesse werden Freelancer vermehrt durch feste Arbeitsverhältnisse ersetzt. Die die Ausdehnung der Arbeitszeit wird zwar tendenziell eingeschränkt, dafür häufen sich Klagen über eine extreme Verdichtung der Arbeitszeit: Nun ist es möglich »mit der Hälfte der Truppe den gleichen Umsatz zu machen«.

Um die anfallenden Arbeitsaufgaben zu bewältigen und Termine einzuhalten (die weniger vom Chef als von den Kunden gesetzt werden), wird (angesichts verbreiteter Konkurrenz um die weniger gewordenen Arbeitsplätze) weitverbreitet »freiwillig« unbezahlte Mehrarbeit geleistet. Trotzdem kann oft das geforderte Qualitätsniveau nicht gehalten werden, der Zeitdruck produziert Fehler, das Selbstwertgefühl leidet. »Es ist fraglich, ob diese Art, die eigene Arbeit zu regulieren, sinnvoll als »autonom« bezeichnet werden kann.« Die konkrete Organisation der Projektarbeit bleibt aber weitgehend den Beschäftigten selbst überlassen, was weiterhin gewisse erweiterte Spielräume eröffnet. Selbstmotivierung, Kreativität, Autonomie werden immer noch für hochqualifizierte Arbeit eingefordert, »aber gleichzeitig durch neue Hierarchien, strengere Kontrollen sowie die Unterordnung unter ökonomische Imperative eingedämmt« – der klassische Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen auf Niveau der hochtechnologischen Produktionsweise.

Obwohl Mayer-Ahuja kaum Vergleichbares zwischen Hightech-Industrie und den Verhältnissen im Reinigungsgewerbe sehen konnte, zeigten sich bei aller Differenz implizit durchaus Ähnlichkeiten. Auch in der „doppelte Privatisierung“ vom Putzen im öffentlichen Dienst, über dessen Outsourcing an private Reinigungsunternehmen bis zum Putzen in Privathaushalten, zeigen sich Tendenzen widersprüchlicher Verknüpfung von vertiefter Unterwerfung und erweiterter Autonomie: im Reinigungsgewerbe erhalten die Einzelnen oder die Teams die Säuberung ganzer Objekte überantwortet, die Arbeit wird eigenverantwortlich organisiert, der Chef ist meist nicht vor Ort. Ganz ähnlich in Privathaushalten, die meist (nicht immer) in den Zeiten gereinigt werden, in den die Auftraggeber nicht zu Hause sind. Ständige Arbeitsverdichtung und Erhöhung der Leistungsvorgaben machen jedoch die qualifizierte Erfüllung der Arbeitsaufgaben zur Unmöglichkeit bzw. ist nur durch »freiwillige« Mehrarbeit oder den unentgeltliche Unterstützung von Familienmitgliedern möglich. Ein „ganzes System von Mehrfachkontrollen“ durch Auftrag- und Arbeitgeber wird nötig, „zumal Betriebsverbundenheit als Grundlage von »Kontrolle durch Selbstkontrolle« in den instabilen Belegschaften“ kaum noch vorhanden ist. Als „effektivstes Kontrollregime“ erweist sich „das System gegenseitiger persönlicher Verpflichtung“ in Privathaushalten (verstärkt durch die vollständige Vereinzelung der Hausangestellten und illegalisierten Status bei Migranten). Das durch die Produktionsverhältnisse bedingte verminderte Niveau der Arbeitserfüllung begründet zugleich die Niedrigstlöhne.

In der Diskussion betonte Caixeta die Notwendigkeit unterschiedliche Lagen und Differenzen scharf herausarbeiten, um voreilige Verallgemeinerungen zu vermeiden. Von dort aus liessen sich dann eher gemeinsame Forderungen und Positionen formulieren. Bei aller Unterschiedlichkeit lassen sich mögliche Punkte der Verknüpfung identifizieren und politisieren. Auch Nicht-Prekarierte dürften wenig Interesse daran haben, wenn der pflegebedürftige Opa von dafür nicht qualifizierten und wenig motivierten 1-Euro-Jobbern betreut wird. Ein weiterer Aspekt ist das allgemeine Problem der Vereinbarkeit von Produktion- und Reproduktionsarbeit – gemeint sind nicht »nur« Erziehung oder Haushalt, sondern auch die Reproduktion der eigenen individuellen Arbeitskraft, die angesichts von burn-out-Syndromen und psychischen Erkrankungen ein wesentliches Element von Prekarisierung darstellen. Überbeanspruchung der Arbeitskraft und immer drohender Verlust von Arbeit verallgemeinert auch das Problem der Absicherung diskontinuierlicher Lebensläufe. Die Illegalisierung von Migranten und Prekarisierung von Leiharbeitern und befristeten zersetzt auch die scheinbar sicheren Bedingungen tarifliches geregelter »Normalarbeit«. Diese Form der Thematisierung von Prekarisierung als allgemeiner zielt nicht auf

die Restauration des fordistischen Arbeitsverhältnisse auf vielmehr auf die Neuaufgabe einer Debatte über gesellschaftlich notwendige Arbeit.

Das erfordert keine vermeintliche Vereinheitlichung in einer bestimmten Organisation als vielmehr neuartige Vermittlungen zwischen diversifizierten Bewegungen, Organisationen und ihren jeweiligen politischen Formen. Die besonderen Lagen spezifischer Gruppen erfordern besondere Antworten. Um nicht in partikularen Lösungen stecken zu bleiben, durch Zersplitterung sich selbst zu schwächen, bedarf es jedoch ebenso der Entwicklung übergreifender politisch-ethischer Positionen, um Kämpfe nicht als korporative innerhalb der herrschenden Ordnung, sondern als Hegemonialkonflikte um die gesellschaftliche Anordnung selbst zu führen.

Die schlichte Integration eines noch nicht konstituierten Prekariats in etablierte Institutionen ist dabei wahrscheinlich kein günstiger Weg, auf ihre Unterstützung kann dennoch nicht verzichtet werden. Die Betonung der Differenzen kann so zum Medium der Verallgemeinerung und der Stärkung des Zusammenhalts werden. Doch dieser Prozess ist selbst umkämpft. Anders als in Italien ist im Juli 2005 der amerikanische Gewerkschaftsdachverband AFL-CIO auseinandergebrochen. Die durch die Janitors-Kampagne bekannt gewordene Service Employees International Union (SEIU) und andere haben ihren Austritt erklärt, weil im Dachverband noch immer die Interessen der Industrie- und Handwerker-Gewerkschaften dominieren, obwohl sie nur noch einen geringen Teil der Beschäftigten vertreten (nur noch ca. 12% sind in der AFL-CIO organisiert). Die Erneuerung der Gewerkschaften war ins Stocken geraten. Die »Abtrünnigen« versuchen, durch diesen Schritt den Differenzen Ausdruck zu verleihen und dadurch eine strategische Neuausrichtung zu erzwingen, die aus der Subalternität durch Vertretung von Sonderinteressen hinausführt. Organisierung kann sich dabei nicht länger auf den Arbeitsplatz beschränken, vielmehr wird versucht etwa über workers centers neue Orte dafür zu schaffen. Hierin ähneln sie dann doch wieder den philippinischen Hausarbeiterinnen oder den Migrantinnen bei MAIZ. Die Ereignisse in den USA sollten den noch immer vergleichsweise mächtigen Gewerkschaften in Deutschland zu denken geben und den Blick stärker auf die bislang randständigen Projekte und zarten Pflänzchen der Selbstorganisation richten.

(Selbst-) Organisation der Unorganisierbaren. Prekäre zwischen Gewerkschaft und Bewegung

Mit: Emilio Viafora (Italien), Peter Bremme (Hamburg). Moderation: Iris Nowak, Silke Veth. 23.07. 11.30-13.30 Uhr.

InSourcingOut! Innenansichten, Widersprüche und Potenziale von Prekarisierung.

EuroMayday in Hamburg

Mayday, Maday

Arndt Neumann

„Mailand, Barcelona, Helsinki, Dublin, Amsterdam und andere europäische Städte sind Stationen des EuroMayday 2005. Hamburg ist dabei.

Was ist EuroMayday?

Ein echtes Antidepressivum zum 1. Mai. Abschiebungen, Arbeitslosigkeit, Bildungsmisere, Elend – es ist zum Verzweifeln und es reicht. Zeit für eine ermüdende Depression? Nein. Wir haben ausgeschlafen. Der 1. Mai ist unser Wecker. Zeit für einen echten Mayday – und damit es auch alle mitkriegen – in ganz Europa. Der Funke ist übergesprungen für einen Austausch von Ideen und Alternativen rund um die Krise der Sozialversicherung, der Familien, des Nationalstaats und der traditionellen Arbeitswelten. Uns fasziniert ein Horizont jenseits von Arbeiten um jeden Preis und abseits des neuen Managements von Entrechtung und Ausbeutung, das durch die neue Verfassung der Europäischen Union (EU) besiegelt und etabliert werden soll.“

Diesem Aufruf schlossen sich eine Woche vor dem BUKO 28 bis zu 4000 Menschen in Hamburg an. In ganz Europa beteiligten sich Prekarisierte an Paraden und Aktionen. Allein in Mailand gingen 100.000 Menschen auf die Straße. In Hamburg thematisierten zahlreiche Kostüme, Transparente und Sketche Migration, Prekarisierung und Aneignung. Auf einem Hochzeitswagen wurde die Schutzheirat als Antwort auf Illegalisierung offensiv vertreten, das Bolzenschneiderballett machte auf praktische Ansätze gegen Lager aufmerksam. Während eines Redebeitrages zu den Arbeitsverhältnissen bei der Einzelhandelskette Lidl wurde ein Transparent auf dem Dach einer Filiale des Discounters enthüllt. „Wie streike ich als Ich-AG?“, „Kein Bock auf noch 'n Minijob? Klau zurück“, „No lager“. For freedom of movement“ - so lauteten zahlreiche Slogans. Die Spitze der Parade bildeten AktivistInnen aus dem NoLager-Spektrum, vor allem der Flüchtlingsinitiative Brandenburg, die gegen Residenzpflicht und Lager protestierten. Auffällig war auch die zahlreiche Beteiligung von Studierenden. Ihr „Summer of resistance“ richtete sich gegen die geplante Einführung von Studiengebühren und gegen den zunehmenden Druck, schlecht bezahlte und unsichere Jobs annehmen zu müssen.

So stand der Workshop auf dem BUKO 28 ganz im Zeichen der ersten Mayday-Parade in Deutschland.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand aber auch die Frage, wie der EuroMayday-Prozess über das Ereignis des 1. Mai hinausgehen kann. Diesem Anspruch war im Vorfeld der Parade mit einem Veranstaltungsprogramm rund um Prekarisierung, Armut, Migration und gewerkschaftliche und andere Organisationsformen Rechnung getragen worden. Diese Diskussion um prekarierte Arbeits- und Lebensformen und welche Antworten im Alltag auf diese gefunden werden können, wurde auf dem Workshop auf dem BUKO 28 fortgeführt. Weiterer Diskussionspunkt waren Experimente mit neuen politischen Formen, die Entwicklung populärer Formate. Dieser Prozess hat unter anderem einem Workshop auf dem Sozialforum in Erfurt und auf einem europaweiten EuroMayday-Treffen in Hamburg seine Fortsetzung gefunden. Für das nächste Jahr sind bereits Paraden in Berlin und Hamburg geplant.

Weitere Informationen findet ihr unter www.euromayday.tk

Der Kapitalismus bietet uns keine Arbeit mehr, organisieren wir unser Leben selbst!

Uli Barth

Karriere machen im System, prekäre Arbeitsverhältnisse oder die Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II stellen für uns keine befriedigende Lebensperspektive dar. Unter welchen Bedingungen können autonome Alternativen zur Fiktion der Arbeitsgesellschaft funktionieren? Ausgehend von der Praxis der Kommune Niederkauungen suchen wir Antworten auf diese Frage.

Vollbeschäftigung ist das Ziel, Wachstum der Weg, für die Politiker der neoliberalen Einheitspartei.

Real ist eine Zunahme der Produktivität verbunden mit einer Abnahme des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsvolumens. 1960 wurde in der BRD 58 Milliarden Arbeitsstunden bezahlt, 2003 46 Milliarden Stunden (beide Zahlen beziehen sich auf Westdeutschland). Dieser Trend ist unabhängig von kurzfristigen Konjunkturzyklen und sogar unabhängig von so historischen Ereignissen wie dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus.

Wenn in unserer Gesellschaft von Arbeit gesprochen wird, geht es um einen verkürzten Arbeitsbegriff, es geht um Erwerbsarbeit, es geht um die Arbeit, die sich kapitalistisch nutzen lässt, wobei der Expansionszwang des Kapitals versucht möglichst viele Bereiche den Interessen der Kapitalverwertung einzuverleiben.

Trotzdem kommen existentielle Bereiche in der gesellschaftlichen Diskussion um die Arbeit nicht vor, weil noch keine Wege gefunden wurden sie dem Kapital nützlich zu machen. Kinderbetreuung, Hausarbeit, häusliche Pflege, Nachbarschaftshilfen und Eigenarbeit sind wesentliche Bereiche des Lebens, die Arbeit die hier geleistet wird geht in die Messgrößen (Sozialprodukt), die die gesellschaftlichen Diskussionen bestimmen, nicht ein.

Kommunen gehen Wege, die auf diese Fragen und Probleme Antwortmöglichkeiten aufzeigen. Wir leben zwar bewusst in diesem System, Kommune kann den Kapitalismus nicht überwinden, intern haben wir aber sehr wohl wesentliche Faktoren des Kapitalismus überwunden.

Was ist anders bei der Arbeit in der Kommune?

1. In einer Kommune ist eine Entkopplung von individueller Arbeitsleistung und materiellen Lebensbedingungen auch auf einer solidarischen Grundlage möglich. In unserer Gesellschaft sind Herrschafts-

und Ausbeutungs-verhältnisse in der Regel die Grundlage für die Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Umgesetzt wird dies bei uns zum Beispiel durch das Bedürfnisprinzip innerhalb der gemeinsamen Ökonomie. Eine Erfolgsbedingung für dieses Prinzip ist eine Offenheit der Personen und eine Überschaubarkeit bzw. ein Minimum an persönlicher Nähe zwischen den Beteiligten.

2. Machtverhältnisse (Macht, im Sinne von Max Weber), lassen sich in kollektiven Arbeitszusammenhängen überwinden, was nicht heißt, dass Kollektive hierarchiefrei sind. Niemandem kann etwas entgegen seinem/ihren Willen aufgezwungen werden. Dies wird durch das Konsensprinzip gewährleistet. Die Unterschiedlichkeit der, Erfahrungen und Kenntnisse, der physischen und psychischen Kräfte, sowie der sozialen Fähigkeiten, zwischen den Einzelnen lässt sich aber nicht leugnen und nur bedingt ausgleichen.
3. Herrschaftsausübung und Ausbeutung über Eigentumsrechte kann es bei uns nicht geben. Weil das gesamte Eigentum kollektiviert ist. Keiner hat mehr Rechte über Eigentum zu verfügen wie einE andereR.
4. Strukturell ist die Trennung der Geschlechter in den Produktions- wie auch in den Reproduktionsbereichen aufgehoben. Das heißt allerdings noch nicht, dass wir damit unsere geschlechtsspezifische Sozialisation überwunden haben. Die, nicht in Arbeitsbereichen organisierte Arbeit wird, soweit strukturell erfasst, gleichmäßig unter allen aufgeteilt. In der Gesellschaft typische Reproduktionsarbeit ist teilweise mit Produktionsarbeit strukturell gleichgesetzt.
5. (Betriebs-) Wirtschaftlichkeit hat in unseren Arbeitsbereichen nicht die absolute Priorität. Reproduktionsarbeiten, politische Arbeit und persönliche Entwicklung können durchaus einen höheren Rang bekommen. Erwerbsarbeit hat keine automatische Priorität, der/die Einzelne und das Kollektiv können andere Prioritäten setzen. Bedingung dafür ist die Existenzsicherung, die über die gemeinsame Ökonomie hergestellt wird und Freiräume eröffnet.
6. Wir haben intern die Trennung von Kapital und Arbeit überwunden. Die gleichen, die über das Kapital verfügen, machen auch die Arbeit. Es gibt (intern) kein Lohnarbeitsverhältnis im eigentlichen Sinn. In sozialversicherungsrechtlichem Sinn gibt es zwar Anstellungsverhältnisse, diese Angestellten sind aber gleichzeitig Kollektivmitglieder und damit mitentscheidungsberechtigt (per Konsensprinzip) über die Kapitalverwertung
7. Strukturell versuchen wir die Unterschiedlichkeit von Fähigkeiten und Bedürfnissen anzuerkennen.

Es gibt keine Gleichmacherei, gleiches Taschengeld ist kein Ausdruck von Verteilungsgerechtigkeit. Unterschiedliche Leistungsfähigkeit wird akzeptiert, die Entnahme aus der gemeinsamen Kasse ist, entsprechend der Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse verschieden. Auseinandersetzungsbereitschaft und passive wie aktive Kritikfähigkeit sind wichtige Bedingungen für das Funktionieren dieser Prinzipien.

8. Kommune konfrontiert im Alltäglichen mit Solidaritätsforderungen und schafft damit ein Gegengewicht zum Individualismustrip. Der Mensch ist ein soziales Wesen. Gemeinschaft kann nur funktionieren, wenn die Selbstverwirklichung nicht permanent und schrankenlos die oberste Priorität genießt.
9. Das Kollektiv wirkt auch als Kontrollinstanz gegenüber dem Individualismus, wobei über das Konsensprinzip die Unterdrückung des Individuums verhindert/erschwert wird.
10. Im Kollektiv werden Auseinandersetzungen und Konflikte, die auch auf gesellschaftlicher Ebene eine Rolle spielen, konkret. Hat Solidarität Grenzen? Ist Solidarität nur auf Gegenseitigkeit denkbar? Wie gehen wir mit Missbrauch der Solidarität um?
11. Die Selbstbestimmung der Arbeitsbedingungen wird begrenzt durch die kapitalistischen Marktbedingungen. Arbeitszeiten, Arbeitsintensitäten, Arbeitsbedingungen allgemein können zu einem guten Teil selbst bestimmt werden. Trotzdem unterliegend wir den Bedingungen des Marktes, weil dieser den Preis der Ware vorgibt. Wir produzieren zwar auch für unseren eigenen unmittelbaren Bedarf, sind aber auch auf Warenproduktion angewiesen, um viele unserer Bedürfnisse befriedigen zu können. Aber auch die Selbstversorgungsproduktion ist nicht frei von den Bedingungen des Marktes, weil auch für diese Produktion Waren auf dem Markt gekauft werden müssen.
12. Einerseits bestimmen wir unsere Arbeitsbedingungen, -zeiten, -intensitäten selbst andererseits müssen wir auch alleine die Konsequenzen aus diesen Entscheidungen tragen. Es gibt keine Angestellte, die bei uns die Konsequenzen aus unseren Entscheidungen tragen müssten.
13. Der Trennung von Hand- und Kopfarbeit versuchen wir zu begegnen. Dies spricht einerseits wieder die Machtebene an, andererseits aber auch die Frage wie viel Befriedigung mensch in der Arbeit finden kann. Als Beispiel das Tagungshauskonzept, das beinhaltet, dass die BildungsarbeiterInnen auch das Haus putzen und renovieren.

Arbeitsmigration in Südspanien

Sandra Blessin

Als referierende Gäste sind Kathi Hahn aus Österreich und Raymond Getaz aus der Schweiz, beide vom Europäischen BürgerInnenforum, angereist. Das Europäische BürgerInnenforum kümmert sich seit vielen Jahren um das Thema der ArbeitsmigrantInnen in Südspanien und unterstützt die lokale Gewerkschaft Sindicato de Obreros del Campo (SOC). Anfang März diesen Jahres sind sie auf eine Delegationsreise nach El Ejido und Huelva gefahren, um sich die Situation vor Ort anzuschauen. Sandra Blessin von der BUKO Agrar Koordination war als Delegierte dabei und hat folgende Reportage verfasst:

Bittere Erdbeeren

Auf dem Weg zum Runden Tisch der Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen in den Räumen einer kleinen gewerkschaftlichen Vereinigung fahren wir an Erdbeerfeldern vorbei. Die Pflanzen sind in geraden Reihen angeordnet und sorgfältig mit Plastikfolie überdeckt, die in der Sonne glitzert soweit das Auge reicht. Allmählich nähern wir uns der andalusischen Stadt Huelva, deren Industrieschornsteine in beeindruckender Größe in den blauen Himmel ragen. Kurz vor den Toren der Stadt begrüßt uns eine zehn Meter hohe Kolumbusstatue, die scheinbar sinnend übers Meer in Richtung des afrikanischen Kontinents blickt. Auch Christina schaut Richtung Meer, als sie beginnt, ihre Geschichte zu erzählen.

Sie ist seit zwei Monaten in Südspanien. Sie kommt aus Rumänien und hatte das Glück, unter 500 AnwärtInnen eine Arbeitsgelegenheit in der spanischen Erdbeerernte nahe der andalusischen Stadt Huelva zu bekommen. Mit dem verdienten Geld will sie versuchen, einen Teil ihres Studiums der Rechtswissenschaften in Bukarest zu finanzieren. Zwar hat sie einen Arbeitsvertrag in Form eines Herkunftslandvertrages mit dreimonatiger Laufzeit erhalten, doch Geld bekommt Christina nur für die Tage, an denen sie auch gearbeitet hat. In den letzten zwei Monaten hat sie von dem Plantagenbesitzer nur Arbeit für fünf Tage bekommen, da dieses Jahr wieder mehr Arbeiterinnen ins Land geholt wurden als tatsächlich Arbeit vorhanden ist. So kann der Patron immer zwischen den Arbeiterinnen auswählen. Für jede tatsächlich gearbeitete Stunde auf dem Erdbeerfeld erhält sie 3,50 Euro. So steht es zumindest im Kollektivvertrag. Mit fünf Tagen Arbeit hat sie noch nicht mal die Kosten für die Hinreise wieder raus. Der Herkunftsvertrag, der ihr genau für drei Monate eine Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung in

Spanien erteilt, gilt nur für die Arbeit bei einem speziellen Arbeitgeber, so dass sie auch nicht woanders Arbeit suchen kann. Auf die vorsichtige Nachfrage, ob er ihr denn nicht mehr Arbeit geben könne, entgegnet ihr Chef, sie könne ihm ja nachts ihren Dienst erweisen, dann habe sie Arbeit. Als sie sich daraufhin Hilfe suchend an eine Gewerkschaft wendet, wird sie von einem Tag auf den anderen gefeuert.

So wie Christina geht es vielen Saisonarbeiterinnen im südlichen Spanien am Rande Europas. Hier in der Erdbeerernte um Huelva herum sind es vorwiegend Frauen aus Rumänien, Bulgarien und aus Polen, wo trotz EU Beitritt die Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes erst mit einer Übergangszeit von 7 Jahren eintritt.

Am Ufer des Plastikmeeres

In Almería, weiter östlich, sind dagegen in der Gemüseproduktion hauptsächlich männliche Saisoniers aus Marokko, Algerien, Kolumbien, Mali und Senegal anzutreffen. Die meisten von ihnen haben keine Papiere, weder Aufenthaltsgenehmigungen noch Arbeitserlaubnisse, auch Herkunftslandverträge sind eine Seltenheit. Sie arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen bei bis zu 60 Grad Hitze unter riesigen Plastikplanen, sind nahezu schutzlos Pestiziden ausgesetzt und leben in sogenannten „Chabolas“, 2 mal 2 Meter langen Verschlängen aus altem Plastik und einer notdürftigen Pritsche. Der Hälfte von ihnen stehen weder Trinkwasser noch sanitäre Anlagen zur Verfügung. Hier arbeiten sie teilweise jahrelang in der Hoffnung, irgendwann einmal eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, denn dann können sie woanders hingehen, in die Baubranche oder gar in ihren Berufen arbeiten. „Bleiben will hier niemand, deshalb geben sie uns auch keine Papiere“, gibt Ahmed zu. Er ist 28 Jahre alt und kommt aus Marokko. Er hat das Studium als Agraringenieur in seinem Heimatland abgeschlossen und kann wie viele Akademiker in Marokko keine Arbeit finden. Mittlerweile hat sich in Marokko herumgesprochen, dass es in Spanien Arbeit in der Landwirtschaft gibt. Die Überfahrt mit den Schleppern hat ihn 3000 Euro gekostet. Die ganze Familie, sogar Freunde und Bekannte haben Geld dazu gegeben oder etwas geliehen. Alle Hoffnungen konzentriert sich nun auf ihn. Man erwartet, dass er in Europa Arbeit finden und von dort aus die Familie unterstützen wird. Der Devisenzufluss durch die beinahe eine Millionen in Europa lebenden ArbeitsmigrantInnen ist die wichtigste Einnahmequelle Marokkos. Ahmed arbeitet in den Gewächshäusern in der Nähe von der kleinen andalusischen Stadt El Ejido. Sie reichen von den Ausläufern der Sierra Nevada bis zur Küste. Hier werden Tomaten, Paprika, Auberginen und Erdbeeren für die nordeuropäischen KonsumentInnen im Winter angebaut.

Der Standort erklärt sich nicht mit einer besonders gu-

ten Bodenbeschaffenheit. Was es hier gibt, sind Sonne, Platz und billige Arbeitskräfte. Die Pflanzen wachsen in einem zuvor sterilisierten Substrat und werden über Schläuche per Computer mit einer Lösung aus Wasser und Nährstoffen versorgt. Wegen der hohen Luftfeuchtigkeit sind die Pflanzen besonders anfällig für Pilzkrankheiten. Häufiges Besprühen mit Pestiziden soll dem vorbeugen. Arbeitsschutzmaßnahmen für ImmigrantInnen sind hier eher die Ausnahme. Die Plastikfelder bei Almería erstrecken sich über eine Fläche von 35.000 Hektaren und sind vom Mond aus zu sehen.

Die zu den Plastikfeldern nächst gelegene Stadt heißt El Ejido. Sie hat vor 4 Jahren traurige Berühmtheit erlangt, weil infolge eines Mordes an einer jungen Spanierin durch einen psychisch kranken Marokkaner über drei Tage marokkanische Landarbeiter durch die Straßen der Stadt gejagt und ihre Hütten abgebrannt wurden. Ein solcher Ausdruck von Ausländerfeindlichkeit erschütterte die europäische Öffentlichkeit, geriet aber schnell wieder in Vergessenheit. Damals fingen die Immigranten an zu streiken und erreichten den Abschluss eines Übereinkommens, in dem ihnen nicht nur von Seiten der Lokalregierung die Aufklärung und Bestrafung der Täter und angemessene Entschädigung, sondern auch legalisierter Aufenthalt versprochen wurden. Von diesen Versprechungen wurde lediglich ein Bruchteil der geforderten Entschädigungen erfüllt. Von über 600 Strafanzeigen wurden nur zwei eingehender geprüft und zu einer Legalisierung ist es auch nicht gekommen.

Kein Zurück

Wie viele andere arbeitet Ahmed jetzt schon seit 3 Jahren unter den Plastikplanen bei El Ejido und konnte noch so gut wie kein Geld nach Hause schicken. Längst ist ihm klar, dass seine Hoffnungen von einem besseren Leben hier nicht erfüllt werden. Das Verdiente reicht meist gerade zum Überleben. Er deutet auf den kleinen schuttbeladenen Platz neben den Gewächshäusern, wo er sich zusammen mit anderen Landarbeitern eine Plastikbehausung gezimmert hat. Der Anblick ist trostlos. Die gut aufgeräumten Hütten mit den notdürftig zusammengehaltenen Wänden und dem Lehrbuch zur spanischen Grammatik verstärken den Eindruck, dass hier jemand auf bessere Zeiten hofft. Doch zurückkehren kann er nicht. Unerträglich wäre das Eingeständnis gescheitert zu sein, wo so viele Hoffnungen in ihn gesetzt wurden. Außerdem könne ja immer noch das Wunder geschehen, plötzlich Papiere zu bekommen und legal in Spanien arbeiten und leben zu dürfen. Dann könne er auch mehr verdienen und wäre der Willkür der Arbeitgeber nicht schutzlos ausgeliefert. Außerdem würde er mit Papieren wahrscheinlich woanders Arbeit suchen - in Madrid oder Barcelona.

Die Arbeitslosigkeit liegt in dieser Region Andalusiens bei über 14 Prozent und gehört damit zu der höchsten Rate des Landes. Trotzdem sagt Mercedes García von den Progressiven Frauen, einer kleinen Nicht-regierungsorganisation, die sich für die Rechte der Immigranten und Immigrantinnen einsetzt, dass die fremdenfeindlichen Übergriffe vorwiegend von Jugendlichen aus besseren Verhältnissen kämen. Doch sie greifen nur auf, was an ausländerfeindlicher Stimmung in der Luft hängt. „Das wirklich Gefährliche sind die schweigende Masse und die Diffamierungskampagnen der Lokalregierung“, sagt García. So tue der Bürgermeister von El Ejido, Juan Enciso, alles dafür, dass ImmigrantInnen nicht in das normale Leben integriert werden. Ihre Wohnungen werden geräumt, und es wird kein Hehl daraus gemacht, dass man sie in der Stadt nicht haben will. Seine Ausgrenzungspolitik begründet der Bürgermeister mit den Worten: „Wenn sie direkt bei den Gewächshäusern leben, sparen sie sich das Geld für den Transport.“ Enciso hat Mercedes García und ihren Mitkämpferinnen öffentlich vorgeworfen sich am Drogenhandel und an der Prostitution zu beteiligen. In derselben Zeit wurde ihr Büro in El Ejido von Unbekannten zerstört. Mittlerweile wohnt keine von den AktivistInnen mehr dort. Es ist einfach zu gefährlich geworden.

Im Februar diesen Jahres wurde der Marokkaner Azouz Hosni auf offener Straße erstochen. Die Hintergründe der Tat sind unklar. Die Lokalregierung ist um den Ruf der Region besorgt und versucht keinen Verdacht einer ausländerfeindlichen Motivation aufkommen zu lassen. Sie beeilte sich, noch bevor irgendwelche Untersuchungen anliefen, die Tat als eine unter rivalisierenden Drogenbanden zu bagatellisieren. Eine geplante Demonstration von Seiten einer kleineren Gewerkschaft, die sich für die ImmigrantInnen einsetzt, wurde an die Tore der Stadt verlegt und musste demzufolge abgesagt werden. Die Stimmung in den Straßen El Ejidos ist gespannt wie vor dem Ausbruch eines Bürgerkriegs. Spanier und Marokkaner stehen in Grüppchen zusammen und jeder Schritt der anderen Seite wird kritisch verfolgt. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann es wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt.

Gebraucht und doch verschwiegen

Auch wenn man die ImmigrantInnen eigentlich nicht haben will, werden sie gebraucht, und es werden gute Geschäfte mit ihnen gemacht. Schon 1998 haben die Landwirte in Almería auf 28.000 Hektar 1,7 Milliarden Euro Umsatz und etwa die Hälfte davon Gewinn gemacht. Auf das ganze Land gerechnet, sind 23 Prozent des spanischen Wirtschaftsaufkommens den Papierlosen zu verdanken. Allein in Almería arbeiten 75.000 ImmigrantInnen in den Gewächshäusern, wovon nur 18.000 in irgendeiner Form eine Arbeitserlaubnis ha-

ben. Die tatsächliche Zahl der Papierlosen wird von den Behörden bewusst gering eingeschätzt. Solange man nicht aufmuckt, kann man fast sichergehen, zumindest in der Erntezeit nicht ausgewiesen zu werden. Denn die billigen Arbeitskräfte werden gebraucht, wenn auch das Angebot immer größer wird. Früher kamen die LandarbeiterInnen nur aus Afrika und Marokko, heute sind viele LateinamerikanerInnen und vor allem OsteuropäerInnen unter ihnen. Sie sind beliebter, weil sie noch nicht so gut organisiert sind und keine großen Ansprüche haben. Gerade aus Lateinamerika sind unter den ArbeiterInnen viele ehemalige ecuadorianische Kaffeebauern, die durch den weltweiten Verfall der Kaffeepreise ihre Arbeit und ihr Land aufgeben mussten. „Die Mauren“ wie die Marokkaner hier immer noch genannt werden, als lebe man noch zu Zeiten der Reconquista, „sind schwierig, sie haben weder unsere Sprache noch unsere Religion“, sagt ein spanischer Landwirt, der vorzugsweise Lateinamerikaner einstellt. „Aber ohne die Ausländer könnte man hier gar nicht mehr produzieren“.

Trotzdem nimmt die Diskrepanz zwischen wirtschaftlich gewolltem und rechtlich ungeregeltem Status der ArbeitsimmigrantInnen zu und wird immer augenfälliger. Zwar hat fast jedes nordeuropäische Land mit Arbeitsmigration aus dem Süden und Osten zu tun, doch ist dort der Aufenthalt meist über Herkunftslandverträge geregelt. In Spanien entbehrt die Arbeit und der Aufenthalt der ArbeiterInnen häufig jeglicher Rechtsgrundlage.

Die neue spanische Zentralregierung versucht mit einem neuen Ausländerrecht Licht ins Dunkel zu bringen. Doch der Versuch ist recht halbherzig. Im Rahmen eines sogenannten „Normalisierungsprozesses“ können ImmigrantInnen in der Zeit vom 7.02.2005 bis zum 7.05.2005 unter bestimmten Voraussetzungen Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse beantragen. Was von den übrigen Staaten des Schengen-Abkommens kritisch beäugt wird, ist jedoch nur für einen kleinen Teil der papierlosen LandarbeiterInnen hilfreich. Zwar werden anders als zu Zeiten der konservativen Partido Popular die Genehmigungen bei vorliegenden Voraussetzungen auch erteilt, doch sind diese für weniger als 30 Prozent zu erfüllen, wie der Anwalt Federico Pacheco von der kleinen gewerkschaftlichen Vereinigung Sindicato de Obreros del Campo bestätigt. So muss ein sechsmonatiger Aufenthalt in Spanien anhand eines Wohnsitznachweises bewiesen werden. Diesen Nachweis erhält jedoch nur der eingetragene Mieter einer Wohnung. Da jedoch häufig 8-10 Personen in einer Wohnung wohnen, wird nur einer von ihnen berücksichtigt, ganz zu schweigen von denen, die in Plastikhütten wohnen. Auch die weitere Voraussetzung eines vom Arbeitgeber unterzeichneten Arbeitsvertrages über 6 Monate Laufzeit ist den meisten ImmigrantInnen nur ein müdes Lächeln wert. Welcher Landwirt

würde schon einen Arbeitsvertrag unterschreiben, wenn er daraufhin mehr Lohn zahlen muss oder andere arbeitsrechtliche Vorschriften einhalten soll?

Auch die spanischen Landwirte sind in einem Dilemma. Noch vor wenigen Jahren haben in Südspanien spanische LandarbeiterInnen gearbeitet. Mit wenigen Ausnahmen wurden diese von ausländischen LandarbeiterInnen ersetzt, als die Preise der Konkurrenz zu niedrig wurden. 1995 unterzeichnete die EU mit einigen südlichen Mittelmeerstaaten, darunter Marokko, ein Abkommen über einen Zollverzicht auf bestimmte Waren, darunter Tomaten, Gurken und Erdbeeren. Da wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Marokko dort für noch weniger Lohn gearbeitet wird und der Produktionspreis daher niedrig ist, drückt das wiederum auf die Preise in Europa. Die großen Handelsketten Edeka, Rewe, Lidl und Aldi, die nahezu alleinige Gewinner dieser Rechnung sind, haben die Preise fest in der Hand.

Auf die Frage, woher er denn die ArbeiterInnen holen wird, wenn Rumänen und Polen volle Freizügigkeit in der EU besitzen und demzufolge mehr Rechte einfordern, antwortet Eduardo Dominguez von der andalusischen Bauernorganisation in Huelva ohne lange nachzudenken: „Naja, dann kommen die halt von woanders. Irgendwo gibt es immer billige Arbeitskräfte.“

Die Kriminalisierung von Arbeitsmigration als „Menschenhandel“

Juanita Henning (Doña Carmen e.V.)

Mindestens jede zweite in Deutschland arbeitende Prostituierte ist eine Migrantin. Einer offiziell und über die Medien verbreiteten Sichtweise zufolge sind sie mehrheitlich „Zwangsprostituierte“, die - so die neueste Sprachregelung - in „sklavereiähnlichen Verhältnissen“ leben. Diese durch empirische Studien nicht belegbare Sichtweise erfreut sich dennoch breiter Akzeptanz und hat gegenwärtig Hochkonjunktur. Welche Interessen bedienen sich dieser Sichtweise? Und mit welchem Ziel? Zur Beantwortung dieser Fragen ist eine Beschäftigung mit der Politik der EU zum „Menschenhandel“ hilfreich.

Einstieg über „Frauenhandel“

Der Kampf gegen Menschenhandel wurde in der ersten Hälfte der 90er Jahre auf die politische Agenda der EU gesetzt. Interessanterweise ging es zunächst nicht um „Menschenhandel“, sondern nur um den sogenannten „Frauenhandel“. Diese damals ganz bewusst vorgenommene „Beschränkung“ (1) wird zur Zeit fallen gelassen.

Die Kampagne gegen „Frauenhandel“ bediente ein gegen Prostitution gerichtetes tradiertes Verständnis sexueller Selbstbestimmung, deren Kern die Notwendigkeit der Einheit von Sexualität und Liebe ist. Die in der Prostitution praktizierte Trennung beider Aspekte wird ausgegrenzt und kriminalisiert. Damit waren die konservativen europäischen Eliten und die Kirchen mit im Boot. Die Kampagne gegen „Frauenhandel“ schrieb Migrantinnen im öffentlichen Bewusstsein zudem eine „Opferrolle“ zu und bediente so die patriarchalische Grundausrichtung des europäischen Establishments mit ihren tradierten Vorbehalten gegen jede eigenständige weibliche Migration. Gleichzeitig gelang es damit auch, verbliebene Teile der feministischen und der Dritte-Welt-Bewegung in eine konservativ dominierte Interessenallianz einzubinden.

Diese konservative Allianz nahm Gestalt an in Form der institutionalisierten Einbindung von NGOs in eine europaweite Kampagne zum Kampf gegen Frauenhandel. Die Behauptung, es ginge dabei um den Schutz der „Opfer“ von Frauenhandel, legitimierte in Wirklichkeit die Vernetzung repressiver Polizeiapparate durch internationale Zusammenarbeit. Zur Erinnerung: 1998 wurde Europol gegründet.

Es wäre töricht zu glauben, eine mit soviel Aufwand

auf die europäische Agenda und in Szene gesetzte, gut finanzierte Kampagne würde allein dem Schutz einiger weniger tatsächlicher Opfer des Migrationsprozesses dienen. Nein, „Frauenhandel“ war nur das ideale Einstiegsthema, um leicht mobilisierbare Beschützerinstinkte gegenüber potentiellen weiblichen „Opfern“ auf die Mühlen des Kampfes gegen sogenannte Schlepper und Schleuser zu lenken. Dabei handelte es sich im Fall von Prostitution um einen Bereich, von dem sich viele ohnehin nur schwer vorstellen können, dass man hier freiwillig arbeiten könne. „Zwangsprostitution“ und „Frauenhandel“ erwiesen sich vor diesem Hintergrund sehr schnell als mediale Selbstläufer.

Paradigmenwechsel: Vom „Frauenhandel“ zum „Menschenhandel“

Die Instrumentalisierung der „Anti-Frauenhandels-Kampagne“ für sexualpolitisch konservative Interessen war nur die eine Seite. Die andere war ihre Funktionalisierung zur Bekämpfung von Einwanderung schlechthin. Ein Indiz für diese Tatsache war stets das Fehlen zuverlässiger Daten über das Ausmaß des angeblich florierenden Frauenhandels sowie das Fehlen einer großen Masse vorzeigbarer Opfer, sodass man immer nur mit der Verallgemeinerung von Einzelfällen aufwarten konnte.

Den Beweis für die Instrumentalisierung der Kampagne gegen Frauenhandel haben die EU-Politiker mittlerweile aber selbst erbracht. Sie haben in ihrem „Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels“ vom Januar 2001 in Anlehnung an Vorgaben der UN zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität (Palermo-Protokoll aus dem Jahr 2000) Menschenhandel nunmehr als „Straftatbestand“ fixiert und dabei neu definiert. Und zwar in einer Weise, die zum Ausdruck bringt, dass bei aller Prostitutionsfeindlichkeit der etablierten politischen Klassen das entscheidende, übergreifende Ziel die Migrationskontrolle als Ganzes ist. Darin ist die Kontrolle der internationalen Prostitutionsmigration zukünftig nur noch ein Punkt unter anderen. Der nun in verschiedenen EU-Dokumenten (2) deutlich werdende Paradigmenwechsel beinhaltet einige zentrale Aspekte, von denen mir die folgenden wichtig erscheinen:

Neben den Straftatbestand des „Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ tritt ein Straftatbestand des „Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft“. „Menschenhandel“ (als Verbringung in ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse) unterscheidet sich von „Schleusung“ (als Unterstützung beim illegalen Grenzübertritt). Zentrales Kriterium für Menschenhandel ist nicht mehr die „Grenzüberschreitung“, sondern die „Ausbeutung“ von Menschen sowohl hinsichtlich der Herstellung von Waren wie hinsichtlich der Erbrin-

gung von Dienstleistungen. Von „Menschenhandel“ wird zukünftig auch innerstaatlich bei illegaler Beschäftigung an der Sozialversicherung vorbei die Rede sein. (Nach den neuen Menschenhandelsparagrafen des bundesdeutschen Strafrechts ist „Grenzüberschreitung“ kein notwendiges Moment mehr.)

Um den Eindruck einer marxistischen Unterwanderung der EU-Kommission zu zerstreuen, wird „Ausbeutung der Arbeitskraft“ festgemacht an der Verletzung arbeitsrechtlicher Normen betreffend Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. „Ausbeutung“ innerhalb des Rahmens vorhandener arbeitsrechtlicher Normen ist also kein Thema. Von „Menschenhandel“ soll die Rede sein, wenn sich die dabei unterstellte Ausbeutung mit Schuldknechtschaft, insbesondere aber mit der „kontinuierlichen Verwehrung der Grundrechte“ und mit einer Ausnutzung von Schutzbedürftigkeit verbindet. Wie bei Prostitutionsmigrantinnen wird zukünftig auch bei anderen (illegalen) Einwanderern nicht mehr nur „Gewalt“ oder „Täuschung“, sondern auch „Missbrauch von Macht und Autorität“ zugrunde gelegt, um Migrantinnen als Opfer von „Menschenhandel“ einstuft zu können.

Neue Strafbestimmungen gegen eine auf Freiwilligkeit basierte Migration

Mittlerweile hat auch die Bundesregierung ihre Strafbestimmungen zum Menschenhandel im Sinne der Vorgaben von UN und EU novelliert. Eine Allparteien-Koalition verhalf im Oktober 2004 im Bundestag und im Dezember 2004 im Bundesrat diesen neuen Strafbestimmungen zur Mehrheit. (3) Sie werden von der politischen Klasse verkauft als Parteinahme für „Opfer“, für Frauen, Kinder und arme Schlucker, als Kampf gegen eine „organisierte Kriminalität“, die sich auch auf Kosten von Migranten/innen eine goldene Nase verdienen wolle.

Das eigentliche Problem der politischen Klasse aber ist das Einverständnis der „Gehandelten“ mit ihren „Händlern“: „Es ist davon auszugehen, dass aus Sicht vieler Betroffener die Täter zumindest über weite Strecken willkommene Unterstützer bei Migration, Arbeitssuche, Unterbringung und/oder Prostitutionsaufnahme sind, wodurch das Zusammenwirken von Tätern und Betroffenen häufig (zumindest phasenweise) einverständlich zu sein scheint“, erklärte die vom Bundesinnenministerium mit einem Gutachten zum Menschenhandel beauftragte Annette Hertz vom Freiburger Max-Planck-Institut. (4) Von „Menschenhandel“, mit dem Otto- und Emma-Normalverbraucher eigentlich gegen den Willen der Betroffenen ausgeübten Zwang und Gewalt verbinden, bleibt hier wenig übrig.

Die Befürworter der neuen Strafbestimmungen zum Menschenhandel kommen nicht als konservative Hardliner, sondern als Wölfe im Schafspelz des „Opferschutzes“ daher. Die ganze Verlogenheit des sogenannten „Opferschutzes“ im Kontext von „Menschenhandel“ besteht darin, freiwillige Migration in eine zwangsweise umzudeuten und im Anschluss daran die betroffenen Migrantinnen/innen zu Opfern zu deklarieren. Laut UN-Protokoll zum Menschenhandel Art. 3a (Palermo-Protokoll) ist die Einwilligung eines „Opfers“ von Menschenhandel in die „beabsichtigte Ausbeutung“ unerheblich, wenn Gewalt, Nötigung, Entführung, Betrug oder ein „Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit“ vorliegen. Wenn aber Zwang und Gewalt einerseits, „Machtmissbrauch“ und „Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit“ andererseits gleichermaßen konstitutiv für Menschenhandel sind, wird die Unterscheidung zwischen „Zwang“ und „Freiwilligkeit“ systematisch eingeebnet. Was bleibt ist der Zwang und der Vorwurf des „Menschenhandels“, um freiwillige Migration zu kriminalisieren. Welche Migrationsbewegung in der Geschichte war jemals frei von der „Ausnutzung einer Position der Schwäche“? Hätte man sie deshalb eindämmen und bekämpfen sollen?

Der EU-Rahmenbeschluss von 2002 hält es in Art. 1 Abs. 2 genauso: „Das Einverständnis eines Opfers vom Menschenhandel zur beabsichtigten oder tatsächlich vorliegenden Ausbeutung ist unerheblich“, wenn eine Anwerbung bzw. Beförderung unter „Missbrauch einer Machtstellung oder Ausnutzung einer Position der Schwäche“ erfolgt.

Im kürzlich novellierten deutschen Strafrecht zum Menschenhandel reicht die Ausnutzung einer „Zwangslage“, einer „Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist“ oder die Verbringung in Arbeitsbedingungen, die in auffälligem Missverhältnis zu vergleichbaren Arbeitsverhältnissen stehen, um trotz Einvernehmlichkeit „Menschenhandel“ zu konstruieren. Zwang, Täuschung und Gewalt sind mithin keine notwendigen Voraussetzungen für das Erfüllen des Tatbestands „Menschenhandel“, der damit bewusst niedrigschwellig definiert ist.

Eine „persönliche Zwangslage“ besteht bereits bei Wohnungslosigkeit oder persönlichen „Ausnahmesituationen“ wie Scheidung und Arbeitslosigkeit. Bei illegal in Deutschland sich aufhaltenden Prostituierten begründet schon die „Furcht vor Ausweisung und Abschiebung“ eine „Zwangslage“, die ja vor allem durch die staatliche Ausländergesetzgebung hervorgerufen wird. Hinzu kommt: „Die Zwangslage muss nicht objektiv bestehen, wohl aber von den Opfern subjektiv empfunden werden.“ (5) Die sogenannte „auslandspezifische Hilflosigkeit“ liegt auch schon vor bei mangelnden Sprachkenntnissen oder wenn die Betroffenen hinsichtlich Unterkunft und Verpflegung auf die „Täter“ angewiesen sind.

Solche Deutungen verkehren den behaupteten „Opferschutz“ in eine Kriminalisierung der Vermittler. Damit werden nicht Opfer geschützt, sondern „Opfer“ produziert: durch Straftatbestände, die eine freiwillige Migration kriminalisieren. Es ist nichts anderes als eine Form von staatlichem Rassismus, wenn Migrantinnen in ein verlogenes Opfer-Täter-Schema gepresst und Migrationsbewegungen als Ausdruck „organisierter Kriminalität“ bekämpft werden. Nach solch einer Logik hätte man getrost sämtliche Gastarbeiter der 50er Jahre als „Menschenhandelsopfer“ und den damaligen deutschen Staat als Verbrechersyndikat bezeichnen können.

Strafbestimmungen gegen einheimische Bevölkerung gerichtet

Wer glaubt, es ginge hier bei Menschenhandel allein gegen Migrantinnen/innen, irrt sich. Der Kampf gegen „Menschenhandel“ richtet sich im Kern immer deutlicher gegen die inländische Bevölkerung. Migrantinnen/innen, die zunächst im Niedriglohnsektor Fuß fassen, werden zu „Opfern“ von Menschenhandel deklariert, weil sie für wenig Lohn arbeiten, nicht aber weil sie gegen ihren Willen „gehandelt“ werden. Sie sollen nun aber nicht höhere Löhne, mehr soziale Sicherheit und einen legalen Aufenthaltsstatus bekommen. Weit gefehlt. Vielmehr hat die hiesige Bevölkerung ihre sozialen Standards soweit abzusenken, dass man auf die illegalen Arbeitsmigrantinnen verzichten kann. So jedenfalls Ann D. Jordan, Direktorin der „Initiative Against Trafficking in Persons / International Human Rights Law Group“ in ihrem „Handbuch zum Menschenhandelsprotokoll der Vereinten Nationen“, wo sie dessen sozialen Sinn treffend zum Ausdruck brachte:

„Fast alle Personen, die von Menschenhandel betroffen werden, sind zu Beginn Migrantinnen auf Arbeitssuche. Sie werden durch die Nachfrage nach Arbeitskräften in anderen Ländern in den Migrationsstrom hineingezogen. Diese Nachfrage gibt es, weil sich die Bürger und Menschen mit Aufenthaltserlaubnis vieler Länder weigern, Niedriglohnarbeit anzunehmen. Es gibt Arbeit, doch niemand außer den Migrantinnen möchte sie tun... Um es MenschenhändlerInnen zu erschweren, in ArbeitsmigrantInnen leichte Opfer zu haben, sollten die Regierungen ‚gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen treffen oder verstärken...‘, um der Nachfrage ‚nach undokumentierten, hilflosen, ausbeutbaren Arbeitsmigrantinnen ‚entgegenzuwirken‘.“ (6)

Genau dies passiert gegenwärtig in der Bundesrepublik. Dass Menschen hier sich fortan nicht länger weigern, Niedriglohnarbeit anzunehmen, dafür sorgen u. a. 1-Euro-Jobs im Rahmen von Hartz IV. Die neuen Strafbestimmungen gegen „Menschenhandel“ flankieren somit die Hartz-Gesetze: Der Niedriglohnsektor soll fortan nicht mehr den (illegalisierten) Arbeitsmigrantinnen, sondern den in Deutschland legal lebenden

Arbeitslosen zustehen, um deren staatliche Alimentierung zu verringern. Das ist der gegen die eigene Bevölkerung gerichtete Kern der neuen Strafbestimmungen.

Ausbau des Überwachungsstaates

Es ist zu erwarten, dass Methoden wie die menschenverachtenden Razzien, mit denen schon lange gegen Prostitutionsmigrantinnen und ihr gesellschaftliches Umfeld vorgegangen wird, nun verstärkt auch gegen andere Einwanderer eingesetzt werden. Dies wird verbunden sein mit einem beschleunigten Ausbau des Überwachungsstaates:

„Mitarbeiter von Polizei-, Gesundheits- und Beratungsdiensten, andere betroffene Beamte sowie das Personal zwischenstaatlicher und Nichtregierungsorganisationen sollten zusammenarbeiten, um die Sex- und Arbeitsmärkte einer deutlich sichtbaren Überwachung zu unterstellen und internationale Informantennetze aufzubauen, die als Frühwarnsysteme für den Menschenhandel dienen.“ (7) Und: „Wesentliches und gemeinsames Ziel der Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels sollte die Verringerung der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen und billigen Arbeitskräften sein“, heißt es in der von EU und IOM verfassten ‚Brüsseler Erklärung‘. (8) Dabei fällt Anti-Frauenhandels-NGOs zukünftig die Aufgabe zu, nicht mehr nur sogenannte „Opferzeuginnen“ zu betreuen, sondern Spitzel zu rekrutieren: „Opfer als Zeugen oder Informanten können für die Bekämpfung des Menschenhandels von enormen Nutzen sein.“ Das „Opfer“ müsse dann entscheiden, „ob es sich als Zeuge oder Informant zur Verfügung stellt.“ (9)

Mit der Erweiterung der Definition sowie der Verschärfung des Straftatbestands „Menschenhandel“ geht es fortan nicht mehr nur um die Bekämpfung von Prostitutionsmigration, sondern um die nachhaltige Bekämpfung der Migration von Papierlosen generell, bei deren „sozialverträglicher Rückführung“ sich die EU als ihr natürlicher Verbündeter präsentieren möchte.

Anmerkungen:

- 1 Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema „Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung“, Brüssel 1996, S. 4;
- 2 „Rahmenbeschluss“ und „Brüsseler Erklärung“ von 2002;
- 3 siehe dazu: die von Doña Carmen herausgegebene Zeitung „La Muchacha“ 5/2005 bzw. www.donacarmen.de.
- 4 Anhörung Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, Strafrechtsänderungsgesetz zum Menschenhandel, Juli 2004, S. 52;
- 5 Tröndle/Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 2001;
- 6 Ann D. Jordan, Handbuch zum Menschenhandelsprotokoll der Vereinten Nationen, 2002, S. 21;
- 7 Brüsseler Erklärung 2002, S. 9;
- 8 ebenda, S. 6;
- 9 ebenda, S. 9;

Prekäre Perspektiven?

Beitrag zum Abschluss-Podium „Arbeit, Migration, Subjektivität“

Kirsten Huckenbeck

Einleitend ein paar Bemerkungen zur Vorstellung und zu meiner Tätigkeit bei der Zeitschrift „express“, die sich im Untertitel „Zeitschrift für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit“ nennt und nun schon mehr als 40 Jahre zwar nicht mit gleichem Untertitel, aber ähnlichem Programm erscheint: Der express befasst sich, anders, als es der institutionelle Bezug des Untertitels nahe legen mag, mit dem Thema Organisation und Selbstorganisation von und in prekären Beschäftigungsverhältnissen seit vielen Jahren, weil wir denken (und unsere Vorgänger in der Redaktion dachten), dass hier nicht nur noch viele „weiße Flecken“ auf der vermeintlich vermessenen und kartierten Landkarte der Lohnarbeit bestehen, sondern dass diese „weißen Flecken“ sich ausbreiten und eine solche Entwicklung Folgen hat für alle diejenigen, die in irgendeiner Weise von Lohnarbeit abhängig sind: Allgemeine (und das heißt immer: mühsam im Laufe der Geschichte verallgemeinerte) Standards des Arbeitens und seiner Absicherung kommen ins Rutschen – und die klassischen Interessenvertretungsformen haben es, vielleicht gerade wegen der Organisationsformen, die in jener kurzen historischen Entwicklungsphase entwickelt wurden, die den Gewerkschaften in der Rede vom „Zeitalter des Fordismus“ oder des „Rheinischen Kapitalismus“ als „Erfolg“ angerechnet wird, immer schwerer, mit dieser Entwicklung mitzukommen – wie gesagt: sofern solche Interessenvertretungsstrukturen überhaupt existiert haben innerhalb prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Die Zeitungsarbeit ist dabei allerdings nur ein Teil unserer Tätigkeit. Ein wesentlicher Teil unserer Aktivitäten besteht darin, gemeinsam mit dem tie-Bildungswerk e.V. (transnationals information exchange), einem „internationalen Netzwerk von gewerkschaftlich organisierten und unorganisierten Lohnabhängigen“ nach Ansatzpunkten, Strategien und Formen der selbstbestimmten Organisation in und gegen die vielfältigen Zumutungen der Lohnarbeit zu suchen. Und insofern nehmen wir auch an dem sozialen Experiment der Entwicklung eines „Workers Center Rhein-Main“ teil.

Von den Moderatoren und Initiatoren dieses Plenums hatten wir die strikte Direktive erhalten, uns nicht mit den analytischen Bestimmungen des Prekarisierungsbegriffs aufzuhalten bzw. das geneigte Auditorium damit zu langweilen, sondern ausschließlich über das zu reden, was wir denken, wollen und tun mit unse-

rem Workers Center-Grüppchen – und das wiederum, ohne dabei in den Gestus einer Verkündigung positiver Modelle bzw. eines Universalschlüssels für eine angemessene Praxis zum Umgang mit Prekarisierung zu verfallen. Das ist gar nicht so einfach, wie vielleicht verständlich sein dürfte, denn die Idee eines Workers Centers fällt nicht vom Himmel, selbst in den USA nicht, wo dieses „new organizing model“ kürzlich entdeckt worden und herzukommen scheint. Sie ist Resultat und Reaktion der Auseinandersetzung mit Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen und einer spezifischen Praxis der Gewerkschaften.

Ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich trotz der gestrengen Direktive, immer nur in der ersten Person zu sprechen, ein paar Überlegungen zum Begriff der Prekarisierung vorweg schicke, die für unsere Praxis allerdings nicht unwichtig sind:

Die seit den 90er Jahren gebräuchliche Rede von der Prekarisierung meint wörtlich zunächst nur Unsicherheit, meist in Abgrenzung zum Begriff des Normalarbeitsverhältnisses verwendet, womit eine neue Qualität in den Arbeitsverhältnissen bezeichnet werden soll. Vielfach ist zu hören, dass das Normalarbeitsverhältnis mit dem „goldenen Zeitalter des Fordismus“ an ein Ende gekommen sei, dass an seine Stelle „atypische“, irreguläre“, „entgarantierte“ Beschäftigungsformen getreten seien. Die Rede ist gar von „Prekarität als neuem Normalarbeitsverhältnis“. Wenn man dann nicht zu den Anhängern der These zählt, dass Prekarität schon der Übergang zu neuen, freieren, vernetzten, assoziierten Formen der Produktion und Reproduktion auf internationalem Niveau darstellt, wie dies manchmal im Gefolge einer euphorisierenden Empire-Rezeption passiert, dann wird doch oft so getan, als ob mit diesem Begriff auch schon ein neues Gemeinsames und eine neue Praxis gefunden sei: das „Prekariat“, das scheinbar unendlich mobil und doch überall zu Hause und zugleich universell „anschlussfähig“ sei. Das schöne Bild vom Migrant als Nomade, der überall andocken kann und sich holt, was er will, stand hier wohl Pate.

Ich denke, dass diese plakative Art des Umgangs mit dem Problem die Wirklichkeit nur unzureichend trifft.

Zum einen: Unsicher ist der vorherrschende Typus von Arbeitsverhältnissen, in denen wir stecken, auf einer prinzipiellen Ebene immer unter kapitalistischen Bedingungen: Wir sind abhängig von Arbeitsplätzen – nur ein euphemistisches Wort für das, was im Kern „Produktionsmittel“ meint - über die wir nicht verfügen, und zwar um an Geld als immer noch zentrales Reproduktionsmittel zu kommen, letztlich um damit am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Aus dieser Perspektive ist es schwierig, von den „Prekären“ hier und den „Normalos“ dort, von „Kernen“ und „Rändern“ oder von den Beschäftigten und den Erwerbslosen, oder von Arbeitsmarktinländern und -ausländern zu reden.

Zum anderen blendet eine solche Beschreibung aus, dass im historischen und internationalen Maßstab, aber auch innerhalb der Bundesrepublik nur relativ wenige ArbeitnehmerInnen je unter den Bedingungen des vermeintlich idyllischen Normalarbeitsverhältnisses gearbeitet haben: d.h. in einem sozialversicherungspflichtigen, tariflich geregelten Vollzeitarbeitsverhältnis mit klaren, kontrollierbaren Arbeitszeiten, Zuschlägen für Überstunden und Wochenendarbeit, Weihnachts-/Urlaubsgeld, Schutz vor Vorgesetztenwillkür, Schutz vor ungerechtfertigter Leistungsverdichtung, unbezahlter Ausbeutung etc. – und das alles zu einem Auskommen, das eine materiell relativ uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Abgesehen davon, dass solche Zustände auch bei Daimler, GM, VW und anderen „Weltkonzernen“ schon lange ins Rutschen gekommen sind: Die Mehrheit der Beschäftigten hat nie so gearbeitet:

- Von 2.800 Tarifverträgen in Deutschland beinhalten 130 Stundenentgelte von sechs Euro und weniger – das liegt zum Bsp. deutlich unter den von der IG BAU für Entsendearbeiter auf Baustellen tariflich vereinbarten 10,36 brutto für einfache Arbeiten.
- Frauen im Einzelhandel haben im Prinzip nie mehr als „Zuverdienst“-Gehälter erzielt
- MigrantInnen haben sich meist in Arbeitsverhältnissen befunden, die jenseits solcher „Privilegien“ waren, eher am unteren Ende der Produktionsketten und der Qualifikationspyramiden lagen; in Arbeitsverhältnissen, die vielfach wesentlich durch personale Abhängigkeiten statt durch Verträge gekennzeichnet waren – und sie haben sich dafür als Schmutzkonkurrenz beschimpfen lassen müssen.

Insofern geht es darum, genauer zu untersuchen, was sich geändert hat, was neu ist, was für uns jeweils das Problem ist, wenn wir von Prekarisierung reden und erst recht wenn wir, wie einige aus der Workers Center-Gruppe, behaupten, dass migrantische Arbeitsverhältnisse Prototypen für die Entwicklungen im Bereich der sog. Normalarbeitsverhältnisse seien.

Wir denken, dass die Unterschiede vor allem deshalb wichtig sind, weil an ihnen entlang Hierarchisierungen und Spaltungen verlaufen, die das, was Grundlage von Solidarität in den Arbeitsverhältnissen und erst Recht darüber hinaus sein könnte, stets auf's Neue sehr handfest unterlaufen: Mitnichten ergibt sich ein gemeinsames Interesse an der Aufhebung von Konkurrenz aus der abstrakten Einsicht, dass Lohnabhängigkeit ein strukturelles Gemeinsames ist. Und: solange Arbeitsmärkte kein homogenes Ganzes bilden, sondern schon immer hochgradig differenziert und segmentiert einerseits und in jüngerer Zeit auch zunehmend räumlich-zeitlich entgrenzt andererseits funktionieren, wird es auch gute Gründe geben, an dem, was auch Gewerkschafts-Bosse wie Frank Bsirske u.a. immer noch als zentrale Auf-

gabe gewerkschaftlicher Organisierung begreifen, festzuhalten, nämlich, um seinen etwas technischen Jargon für einen im Kern höchst voraussetzungsvollen sozialen Prozess zu zitieren, in der „sozialen Schließung von Teilarbeitsmärkten“, z.B. über Branchen-Tarifverträge, nationale Standards zur Regulierung von sog. „Lohnnebenkosten“ via Sozialversicherung etc. Ein zentrales Problem für jegliche Solidaritätsarbeit besteht nämlich genau darin, dass das Angebotsmonopol, das Lohnabhängige sich schaffen mussten, um auf das existentiell bedrohliche Problem der ökonomischen Konkurrenz auf „dem Arbeitsmarkt“ zu reagieren, in bestimmten Bereichen noch nie existiert hat, in vielen anderen Bereichen dagegen aufgrund ausgeweiteter Radien unternehmerischer Tätigkeit nicht mehr greift: Man könnte zugespitzt sagen: Während das Kapital sich längst von allen möglichen Grenzen (auch nationalen) emanzipiert hat, gilt dies für Lohnabhängigen erst in Ansätzen. Diese Form von teil-regulierter Konkurrenz hebt man nicht einfach durch einen Begriff wie „Prekariat“ oder ein gemeinsames Label „Prekarität“ auf.

Die damit verbundenen Spaltungen führen entsprechend auch dazu, dass es - wie z.B. aktuell zwischen den Saisonarbeitskräften aus den MOE-Ländern und deutschen Arbeitslosen - keinen gemeinsamen Aufschrei von - in diesem Fall - Saisonarbeitskräften und ALG II-BezieherInnen gibt, wenn der Vizepräsident der Bundesagentur für Arbeit sagt, dass künftig erwerbslose Deutsche 10-12 Stunden täglich bei der Spargel- oder Erdbeerernte „helfen“, d.h. dazu abkommandiert werden sollen, und ihm sein Chef entgegnet, das sei eine unmenschliche Arbeit, die für Deutsche „zu hart“ sei. In der Tat wird hier bislang relativ erfolgreich Konkurrenz geschürt, mit dem Resultat, z.B. den heimischen Arbeitsmarkt abzuschotten, Kontingente für ausländische Arbeitskräfte zu begrenzen, sie „draußen“ zu halten, anstatt die „Unmenschlichkeit“ solcher Arbeit als gemeinsames Problem zu begreifen, denn letztlich geht es dann auch für die Arbeitsmarktinländer darum, zu diesen Konditionen arbeiten zu müssen. Dass diese Spaltung bislang so erfolgreich ist, das liegt auch an der unterschiedlichen sozialen Wirklichkeit derjenigen, die von dieser Arbeit abhängig sind: Was ist für wen erträglich und warum?

Wir stehen also praktisch (nicht nur mit unserem workers Center Rhein-Main) noch relativ am Anfang in der Frage, wie die unterschiedlichen Formen von Prekarisierung als Ausdruck gemeinsamer Problemlagen begriffen werden könnten.

Diese Unterschiede erkennen, d.h. unsere unterschiedlichen Wirklichkeiten, wenn wir von Prekarisierung reden, überhaupt erst einmal in den Blick nehmen und vermitteln zu können, ist also nicht zuletzt auch deshalb wichtig, weil nur so auch ihre möglichen Gemeinsamkeiten in den Blick kommen können. Das wäre ein erster und zugleich sehr langwieriger Schritt,

um aus der Vielzahl von Einzelbaustellen, an denen bislang noch jede Belegschaft „einzeln stirbt“ (so der Kommentar der Opel-Kollegen nach ihrem Streik im letzten Herbst), ganz zu schweigen von den vielen, die noch nie eine Belegschaft waren, eine gemeinsame, auf der viele arbeiten, werden zu lassen. Mit Sicherheit wird sich dabei auch die Art der Baustellen, das Wie, Was und Wozu da gebaut wird, ändern...

Doch von so viel Metaphorik zurück zum Handfesten: Mit dem Workers Center Rhein-Main, genauer, der Gruppe, die sich nun seit Ende 2003 regelmäßig monatlich trifft, wollten wir daher versuchen, in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme zu machen und Kontakte vor Ort zu knüpfen: Was heißt Prekarisierung für uns jeweils, an den Orten, wo wir arbeiten? Wer sind eigentlich all die anderen, die in solchen Verhältnissen arbeiten? Und was sind für uns die jeweils zentralen Probleme und Konflikte? Wir haben das als Untersuchungsaufgabe bezeichnet, wobei wir schnell gemerkt haben, dass dies - im Unterschied etwa zum operaitischen Konzept der militanten Untersuchung, wo dies meist mit dem Anspruch auf Mobilisierung verbunden wird - erstens ein Selbstaufklärungsprozess ist und zweitens ein Prozess, in dem es darum geht, verschiedene soziale Realitäten überhaupt zur Kenntnis zu nehmen und - viel schwieriger noch - aufeinander zu beziehen. Wie schwierig das ist, mag eine kleine Anekdote erhellen. Anlässlich einer sehr gut besuchten Diskussion mit VertreterInnen der IG BAU aus dem Reinigungsgewerbe, WissenschaftlerInnen, Autonomen aus dem antirassistischen Spektrum, VertreterInnen von div. Sozialbündnissen etc. entspann sich eine Debatte über den Einfluss der Sozialgesetzgebung auf die Bedingungen im Reinigungsgewerbe. Ein IG BAU-Sekretär aus dem Reinigungsbereich verwies darauf, dass der Verdrängungswettbewerb durch die Hartz-Gesetze (Ersatz von Vollzeitstellen durch Mini-Jobs, Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz), Wegfall des Meisterzwangs, Verzicht auf Tariftreuegesetz bei Vergabe öffentlicher Aufträge etc. noch verschärft worden sei und forderte entsprechend gesellschaftlichen Druck für gesetzliche Initiativen zur sozialstaatlichen Absicherung. Daraufhin entgegnete ihm eine offenbar eher aus dem universitären Spektrum stammende, regulationstheoretisch geschulte junge Dame, was er denn mit dem Sozialstaat wolle, der sei doch schon mit dem Ende des Fordismus in den 70er Jahren untergegangen und ohnehin kein Bezugspunkt für emanzipative Bewegungen...

Der Untersuchungsprozess hat sich hier sehr deutlich auch als Suche nach gemeinsamen Kommunikationsformen erwiesen - und man kann sich etwa vorstellen, was es bedeutet, wenn so unterschiedliche soziale Realitäten und politische Vorstellungen aufeinanderprallen wie: IG BAU-Sekretäre aus dem Bauhauptgewerbe, IG BAU-Sekretärinnen aus dem Reinigungsgewerbe, Ver-

treter antirassistischer Initiativen, Studentinnen, VertreterInnen von Erwerbslosen- und Sozialbündnissen, MigrantInneninitiativen etc. pp.

Unser Fazit: Wir machen das zum Programm, veranstalten einen „Workers Center Day“ unter dem Titel „Kein Ort – nirgends? viele Orte – überall?“, zu dem wir offen einladen: MigrantInnenorganisationen und Kulturvereine, Gewerkschaftsvertreter von ver.di, IGM, IG BAU, Wanderarbeiterverband der IG BAU, ZAPO (als quasi deutsch-polnisches Workers Center in der BRD, Prostituierten-Beratungsstellen Dona Carmen und FiM in Frankfurt am Main, Kanak Attak, kein mensch ist illegal etc.

Unsere gemeinsame Hintergrundannahme bei der Planung: Es gibt in all diesen Organisationen jeweils spezifische Kompetenzen und Betroffenheiten im Umgang mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, es gibt also vielfältige „Orte“ – und es gibt zugleich keinen Ort in dem Sinne, dass der Betrieb, die Produktionsstätte nicht mehr als der zentrale Ort der Herstellung von Gemeinsamkeit, von dem, was Negt mal einen „proletarischen Lebenszusammenhang“ genannt hat, fungiert. Unsere Frage war also: Wo könnten Gemeinsamkeiten liegen, die wir vor Ort in fruchtbare Kooperationen verwandeln könnten. D.h. auch zu fragen, wo welche Kompetenzen liegen, wer was kann und macht, um so voneinander lernen zu können.

Bevor ich im Folgenden genauer auf „unser“ Workers Center Rhein-Main eingehe, ein paar Bemerkungen zur Frage, was ein Workers Center ist und woher dieser Ansatz (eigentlich sind es viele) kommt.

Dabei geht es mir zunächst um Desillusionierung:

- 1.) Es handelt sich bei unserem Zugang nicht darum, positive Modelle aufzugreifen und diese einfach zu übertragen – was schon deshalb unmöglich ist, weil Workers Center in den USA keineswegs homogen arbeiten. Doch dazu unten mehr.
- 2.) Gegen den Hype, dass dies etwas völlig Neues sei, will ich auf eine Publikation von Ulla Pruss-Kaddatz verweisen. Ihr geht es unter dem programmatischen Titel „Wortergreifungen“ um „Konstitutionsmomente der Arbeiterbewegung“, und zwar in einem nicht-objektivistischen Sinn. Sie untersucht im nachrevolutionären Frankreich Mitte des 19. Jhrtds, wie aus Formen der sozialen Selbsthilfe – Unterstützungskassen, die dann zu Widerstandskassen wurden, Bildungsveranstaltungen, Selbsthilfevereinen etc. – eine Form der proletarischen Selbsthilfe wurde. Sie untersucht also, wie aus der Reaktion auf soziale Notlagen Formen der politischen Artikulation und zugleich einer anderen Produktion und Reproduktion wurden, ohne dass zwischen beidem ein automatischer Zusammenhang

unterstellt werden könnte. Pruss-Kaddatz schildert, wenn man so will, die Anfänge einer Bewusstseinsbildung und Emanzipationsbewegung, die schließlich weit mehr beinhaltete als die wechselseitige Hilfe in Notlagen, und dies ist durchaus vergleichbar mit dem, was Aktivisten aus US-Workers Centers berichten. Damit wären wir bei den Entstehungsbedingungen von Workers Centers in den USA.

- 3.) Übereinstimmend wird in der Literatur und in Berichten von Aktivisten aus der Workers Center-Bewegung davon ausgegangen, dass Workers Center eine Reaktion auf das Fehlen gewerkschaftlicher oder überhaupt von Interessenvertretungsstrukturen von und für vor allem MigrantInnen, aber auch genereller für NiedriglohnarbeiterInnen darstellen. In den Worten von Janice Fine, Mitarbeiterin der Zeitschrift Labor Notes und Gewerkschaftsforscherin: „Es ist wahrscheinlicher für ArbeiterInnen im Niedriglohnbereich, vom Blitz getroffen als von einer Gewerkschaft angesprochen zu werden.“

Warum ist das so? Im Folgenden einige wesentliche Momente zur Begründung dieses Sachverhalts:

Hintergründe zur Entstehung von Workers Centers in den USA

Mitgliederstruktur: Traditionell überwiegen in den Mitgliedsgewerkschaften der AFL-CIO – und zwar sowohl in den ehemals handwerklich, zünftisch und ständisch orientierten Gewerkschaften der American Federation of Labor als auch in den industriell geprägten Gewerkschaften des Congress of Industrial Organizations die vielzitierten „weißen männlichen Facharbeiter“.

Business Unionism: US-Gewerkschaften haben sich – früher noch als in der BRD – zunehmend als „Dienstleister“ für die jeweils eigene Mitgliedschaft, d.h. für die Mitglieder des jeweiligen „locals“ (Gewerkschaftsbüro) bzw. eines einzelnen Betriebs, und nicht für alle Lohnabhängigen einer Branche, eines Landes etc. begriffen. (Nebenbei: Ein solches Verständnis findet sich nun als Reformvorschlag auch im sog. „Turnaround-Papier“ des DGB vom Frühjahr dieses Jahres.) Meist ging dies einher mit einem ausgeprägten Verständnis von „Co-Management“ als „sozialpartnerschaftlichem“ Verhandlungsauftrag gegenüber dem Unternehmen – wohlgemerkt auf der Ebene von Einzelbetrieben oder Unternehmen. Sozialpolitische Aspekte wie etwa im bundesrepublikanischen Modell der Sozialpartnerschaft sind hier aus Gründen der Gewerkschaftsgeschichte und damit verbundener Strukturen wenig bis gar nicht entwickelt: Schon vor dem zweiten Weltkrieg hatten sich die frisch fusionierten Dachverbände des AFL und des CIO darauf verständigt, jegliche Einmischung in die Sozialgesetzgebung zu unterlassen und stattdessen auf „Voluntarismus“ gesetzt. Diese „Nicht-Einmischungs“-Haltung setzt sich bis heute weitgehend fort.

Pattern Agreements: Traditionell wurden in den USA quasi „Muster-Tarifverträge“ bei den „Großen Drei“ (GM, Chrysler, Ford) abgeschlossen, die dann auf Zulieferer, kleinere Auto-Hersteller und andere Unternehmen der selben Branche übertragen wurden. Flächendeckende Tarifaueinandersetzungen gab und gibt es kaum, in kleineren Betrieben kam und kommt es kaum zu eigenständigen Arbeitsauseinandersetzungen und betrieblichen Aktivitäten, mobilisierende Effekte, die zu neuen Erfahrungen hätten führen können, gingen von den Verhandlungen um die „Patterns“ nicht aus. Auch eine betriebsrats-unabhängige Vertrauensleutearbeit – ein zentrales gewerkschaftliches Interessenbildungsinstrument, das allerdings auch hierzulande im Schwinden begriffen ist – gab und gibt es in den USA nicht – ein weiteres Moment der extremen Einzelbetriebsorientierung und gering ausgeprägten Idee einer überbetrieblichen Interessenvertretung. Repressive Arbeitsgesetzgebung: Diese sorgt in den USA für extrem erschwerte Organisationsbedingungen und trägt maßgeblich zu einem vergleichsweise niedrigen Organisationsgrad bei:

- a) So müssen für die Durchführung sog. Anerkennungswahlen mindestens 30 Prozent einer „Tarifeinheit“ innerhalb einer Belegschaft schriftlich ihren Wunsch nach einer Vertretung zum Ausdruck bringen, erst dann können überhaupt Wahlen durchgeführt werden, in denen die Belegschaft entscheidet, ob sie eine Vertretung will oder nicht. Alternativ kann (muss aber nicht) das Unternehmen eine Interessenvertretung der Beschäftigten als Tarifpartner akzeptieren, wenn min. 50 Prozent der Beschäftigten der jeweiligen Tarifeinheit diesen Wunsch zum Ausdruck bringen. Innerhalb eines Betriebes sind also – selbst im Falle eines Erfolgs – nicht alle Beschäftigten von einer Gewerkschaft vertreten. Die „Koalitionsfreiheit“ ist in den USA also, wie viele andere ILO-Konventionen, nur sehr bedingt umgesetzt.
- b) Erschwerend kommt hinzu: Im Prinzip darf seit dem National Labor Relations Act von 1935 das Unternehmen nichts gegen den Versuch einer gewerkschaftlichen Organisierungskampagne machen, aber: Seit dem Taft Hartley Act von 1947 sind die Bestimmungen zu möglichen Formen der Einflussnahme seitens der Unternehmen gelockert, was den „Union Busters“ – ein mittlerweile breites Business von „Unternehmensberatungen“ zur Verhinderung von Gewerkschaften im Betrieb – ein einträgliches Geschäft sichert. Die Entscheidung über Verstöße gegen den NLRA liegt beim – seit Jahrzehnten konservativ besetzten – National Labor Relations Board, es handelt sich also um Richterrecht mit entsprechend langwierigen Entscheidungsverfahren.
- c) Speziell im Süden der USA verhindert die „Right to work“-Gesetzgebung gewerkschaftliche Organisierung.

Beim sog. „Recht auf Arbeit“ handelt es sich nicht um selbiges, sondern um ein indirektes Verbot des „closed shop“, d.h.: Unternehmen können gezielt „Nicht-Gewerkschaftsmitglieder“ einstellen, um so einmal erreichte Organisierungserfolge zunichte zu machen oder den Betrieb von vornherein gewerkschaftsfrei zu halten.

Senioritätsprinzip: Die starke Geltung des Senioritätsprinzips – d.h. lediglich die Dauer der Betriebszugehörigkeit entscheidet über Urlaubsansprüche, Lohnhöhe und jegliche andere Formen der Änderung in Arbeitsverhältnissen – führt selbst innerhalb organisierter Betriebe zu extremen Spaltungen zwischen kurzzeitig Eingestellten und langfristig Beschäftigten, die sich vor allem entlang rassistischer Kriterien darstellt.

Affirmative Action: Gegen diese und viele andere Formen rassistischer Spaltung hilft auch die ausgeprägte Politik der „kompensatorischen Bevorzugung“, die sich in den Affirmativ Action-Programmen niederschlägt, nur bedingt weiter, insofern diese Programme zunehmend unterlaufen werden durch ein Richterrecht, das sich auf eine „Diskriminierung durch Quoten“ beruft.

Fazit: Interessenvertretungs- und Artikulationsmöglichkeiten von vor allem „Farbigen“, aber auch von MigrantInnen insgesamt in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse waren in den USA traditionell beschränkt, und sie werden zusätzlich erschwert durch die Zunahme von gewerkschaftlich kaum organisierten Dienstleistungs-jobs, Contract Manufacturing und eine entsprechende Zerschlagung von Produktionsketten und -prozessen, Verlagerung von Produktion in den weitgehend unorganisierten Süden der USA sowie dem Umstand, dass der Betrieb – neben der erwähnten repressiven arbeitsrechtlichen Situation aus vergleichbaren Gründen wie in der BRD – nicht mehr der selbstverständliche „Ort der Organisierung“ ist bzw. dies noch nie war.

In dieser Kombination aus Niedriglohnarbeit und rassistischer Segmentierung liegt einer der zentralen Ansatzpunkte für die Gründung der Workers Center: Sie verstehen sich als Anlaufstelle und Organisationsangebot für „Schwarze“ (die „Black Workers for Justice“ stellen eine der frühesten Varianten einer community-orientierten Organisierung für ArbeiterInnen in der Landwirtschaft und in der Geflügelproduktion dar), für „resident aliens“ und „illegal aliens“ und im weiteren vor allem für migrantische NiedriglohnarbeiterInnen. Auf einen entscheidenden Unterschied zur bundesrepublikanischen Problematik der Vertretung von Sans Papiers gilt es dabei einschränkend hinzuweisen: Die Unterstützung von „Illegalen“ ist in den USA insofern leichter – und die Grenzen zwischen Illegalität und Legalität in Bezug auf den Aufenthaltsstatus fließender –, als für den Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis der Nachweis eines fünfjährigen Aufenthaltes mit festem Wohnsitz in den USA ausreicht, um den Status eines „resident alien“ zu erlangen.

Das Problem: Der Nachweis muss in der Regel über den Arbeitgeber geführt werden...

Ziele von Workers Center sind dementsprechend:

- Organisierung der „unsichtbaren“ ArbeiterInnen im Niedriglohnbereich, der ArbeiterInnen ohne irgendeine Vertretung am Arbeitsplatz
- Organisierung entlang der „Lebenslagen“, d.h. vor allem entlang des „prekären“ Aufenthaltsstatus. Dies kann die fehlende soziale Absicherung in Bezug auf Löhne, auf Krankheitsfälle, Arbeitslosigkeit oder auch in Bezug auf juristische Auseinandersetzungen sein. In solchen Hinsichten agieren und fungieren Workers Center als „Selbsthilfe“-Vereine.
- Bildungsarbeit und Vermittlung von Kenntnissen über die jeweiligen Rechte, die auch MigrantInnen in den USA zustehen, aber auch von Sprachkenntnissen etc.
- Politische Arbeit im Rahmen von Community-Netzwerken und auf US-Ebene, wie zuletzt z.B. in den – schließlich auch von der AFL-CIO mitgetragenen – Legalisierungskampagnen.
- Coalition Building – teils mit, teils ohne Gewerkschaften, oft mit Kirchen (als wichtigen Anlaufstellen für MigrantInnen aus Lateinamerika), Bürgerrechtsorganisationen u.a.

Entsprechend dieser Vielzahl von Gründungsmotiven und Zielen finden sich Workers Center, die als Gründung aus migrantischen Communities heraus erfolgten, aber auch solche, die von Gewerkschaften „installiert“ bzw. getragen werden. Es findet sich eine Vielzahl von unterschiedlichen „Typen“ und Konzepten – so z.B. von monolingualen bis multilingualen Ansätzen. Und es findet sich durchgängig das Problem, wie die Orientierung an „ethnischen Communities“ und deren spezifischen Problemdefinitionen mit der jeweiligen Vertretung am Arbeitsplatz, die meist einen allgemeineren Zugang erfordert, zusammen gedacht und in praktische Verbindung gebracht werden kann. In gewisser Weise wiederholt sich damit ein zentrales Problem der Arbeiterbewegung, nämlich die Frage, worauf Solidarität sich – jeweils neu – gründet und wie es gelingt, Konkurrenz – auch zwischen den diversen „communities“ und durchaus im übertragenen Sinne – zu begrenzen.

Ohne diese Frage hier abschließend beantworten zu können und ohne anzunehmen, dass sie sich apodiktisch beantworten ließe, hat das Workers Center Rhein-Main sich seit seiner „Gründung“ 2003 primär als „Suchprozess“ in diese Richtung verstanden. Aus einer gut besuchten Veranstaltung mit Kimi Lee (Garment Workers Center, Los Angeles), initiiert von „kein mensch ist illegal“ und damals noch „kanak atak“ sowie verschiedenen Einzelpersonen, resultierte

zunächst vor allem das Bedürfnis nach regelmäßigeren Treffen, um sich gemeinsam schlau zu machen über den „Stand der Dinge“. Die höchst heterogene Zusammensetzung der Gruppe führte dazu, sich überhaupt erst einmal einen gemeinsamen Kenntnisstand zu verschaffen, wer in unserer Region in welchen Branchen wie und mit welchen Ansätzen zum Thema Prekarisierung/Migration arbeitet – und was es ggf. schon gibt an Ansätzen und Organisationsformen in diesem Bereich, also Untersuchungsarbeit. Außerdem luden wir Monica Santana vom Latino Workers Center in New York ein und diskutierten mit ihr über das Verhältnis des LWC zu Gewerkschaften, das Problem der „Identität“ „migrantischer Communities“ und die Schwierigkeiten, Interessenvertretung am Arbeitsplatz und Community-Arbeit unter einen Hut zu bringen u.v.m. Gemeinsame Aktivitäten wie z.B. die Aktion gegen einen Spargelbauern in Lampertheim, der seine rumänischen Arbeiterinnen nicht entlohnte und sich durch die Ankündigung einschüchtern ließ, dass wir von der „Initiative für die Rechte von WanderarbeiterInnen in Frankfurt“ ihn juristisch unter Druck setzen und ggf. vorbeikommen würden, blieben bislang die Ausnahme. Im Falle einer möglichen Beteiligung am europäischen Aktionstag gegen die Hotelkette Accor, mit dem damals KollegInnen der französischen Gewerkschaft SUD versuchten, die Kündigung einer Reihe von senegalesischen „Putzfrauen“ in Paris, die sich gegen die Arbeitsintensivierung zur Wehr gesetzt hatten, rückgängig zu machen und Druck für die Umsetzung von deren Rechten zu entwickeln, entschlossen wir uns sogar gegen eine Beteiligung, weil es uns nicht gelang, Kontakt zu Beschäftigten bei Accor in Frankfurt am Main aufzubauen.

Im Vordergrund steht nach wie vor die Idee, Gruppen gemeinsam an einen Tisch bringen, deren soziale und politische Realitäten so weit auseinander liegen, dass sie unter gegebenen Umständen nicht ohne Weiteres miteinander reden würden: Prostituiertenvereine, türkische, kurdische, iranische Menschen aus Bildungsverein und politischen Grüppchen, Uni-Leute, GewerkschafterInnen von der IGM über ver.di und NGG bis zur IG BAU, Autonome aus dem antirassistischen bzw. antifaschistischen Bereich u.v.a. Kommunikation zwischen diesen verschiedenen „Bereichs-Gärtnern“ scheint uns nach wie vor ebenso unerlässlich wie ergiebig, und sie ist und bleibt ohnehin Voraussetzung für gemeinsame Aktivitäten.

Ps.: Über den Ausgang unseres Workers Center-Days und damit des Experiments, verschiedene soziale Realitäten „an einen Tisch“ zu bringen, lässt sich nachlesen in dem Bericht von Nadja Rakowitz im express (s. Literaturempfehlungen). Für die nächste Zukunft haben wir eine Veranstaltung mit dem Europäischen Verband der Wanderarbeiter geplant, bei dem es um eine Bilanz von dessen bisheriger Arbeit und um mögliche Koope-

rationen vor Ort gehen soll („Mit transnationalen Gewerkschaften für die Rechte von ArbeitsmigrantInnen und gegen Lohndumping?“, Diskussionsveranstaltung mit Matthias Kirchner vom Europäischen Verband der Wanderarbeiter am 16. November 2005). Des Weiteren wollen wir versuchen, NGG und ver.di zu einer gemeinsamen Demonstration vor den Toren des Streikbrecher-Betriebs von Gate Gourmet in Kelsterbach zu bewegen. Von dort aus wird Gate Gourmet Düsseldorf (Gate Gourmet ist ein Luftfahrt-Caterer, der durch den Streik in Heathrow in die Schlagzeilen geriet und auch in Deutschland äußerst rabiat mit seinen meist migrantischen Beschäftigten umspringt) derzeit beliefert. Das Pikante an der Auseinandersetzung: Ein Teil der Gate Gourmet-Betriebe wird von der NGG, ein Teil von ver.di organisiert, und ein Teil (wie die Niederlassung in Kelsterbach) ist eben überhaupt nicht organisiert.

Anmerkungen

- 1 Pruss-Kaddatz: „Wortergreifung. Zur Entstehung einer Arbeiterkultur in Frankreich“, Frankfurt am Main 1982
- 2 Vgl. express, Nr. 8/2003
- 3 Vgl. Arranca, Januar 2005 sowie die Film-Dokumentation „Spargel-Ernte. Von 18 Frauen aus Arad, die ihr Recht erstritten“, Dokumentation von Gerda Heck und Hagen Kopp, 2004
- 4 Diese Auseinandersetzung, die immer noch andauert, soll allerdings Thema in einer weiteren Veranstaltung sein, die wir gemeinsam mit dem tie-Bildungswerk für Januar 2006 geplant haben. Dort wird eine Gruppe von TeilnehmerInnen an einem Bildungsurlaub in New York zum Thema Workers Center über ihren Austausch berichten, und es wird nach Möglichkeiten gesucht, Beschäftigte entlang der von Outsourcing und Leiharbeit geprägten Zulieferstrukturen im Putzbereich miteinander in Kontakt zu bringen.

Literatur:

Lüthje, Boy/Scherrer, Christoph: „Rassismus, Immigration und Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten“, in: Prokla, Nr. 130, März 2003, S. 97-118

Lüthje, Boy/Scherrer, Christoph (Hg.): „Zwischen Rassismus und Solidarität. Diskriminierung, Einwanderung und Gewerkschaften in den USA“, Münster 1997

Rakowitz, Nadja: „Kein Ort – Nirgends? Viele Orte – überall? Eine Veranstaltung der Workers Center-Gruppe Rhein-Main“, in: express, Nr. 4/2005